

Jahresabschluss und Lagebericht **2019**

INHALTSVERZEICHNIS

Jahresabschluss 2019

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung 3-5

Anhang

A. Allgemeine Angaben	6
B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	6
C. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz	11
D. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	17
E. Sonstige Angaben	18

Verwaltungsrat und Vorstand 26-27

Anlage Anlagespiegel 28

Länderspezifische Berichterstattung gemäß § 26 a Abs. 1 Satz 2 KWG 29

Lagebericht 2019

Vorbemerkung 30

1. Grundlagen der Sparkasse 30

2. Wirtschaftsbericht 31

2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2019 31

2.2. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2019 32

2.3. Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren 33

2.4. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs 2019 33

2.4.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen 33

2.4.2. Aktivgeschäft 34

2.4.2.1. Barreserve 34

2.4.2.2. Forderungen an Kreditinstitute 34

2.4.2.3. Forderungen an Kunden 34

2.4.2.4. Wertpapieranlagen 34

2.4.2.5. Beteiligungen / Anteilsbesitz 35

2.4.2.6. Sachanlagen 35

2.4.3. Passivgeschäft 35

2.4.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 35

2.4.3.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden 35

2.4.4. Dienstleistungsgeschäft 36

2.4.5. Derivate 36

2.5. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage 36

2.5.1. Vermögenslage 36

2.5.2. Finanzlage 37

2.5.3. Ertragslage 38

3. Nachtragsbericht 40

4. Nichtfinanzielle Erklärung 40

5. Risikobericht 40

5.1. Risikomanagementsystem 40

5.2. Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken 42

5.2.1. Adressenausfallrisiken 42

5.2.1.1. Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft 42

5.2.1.2. Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft 44

5.2.2. Marktpreisrisiken 45

5.2.2.1. Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken) 46

5.2.2.2. Marktpreisrisiken aus Spreads 47

5.2.2.3. Aktienkursrisiken 47

5.2.2.4. Immobilienrisiken 47

5.2.3. Beteiligungsrisiken	48
5.2.4. Liquiditätsrisiken	48
5.2.5. Operationelle Risiken	49
5.3. Gesamtbeurteilung der Risikolage	50
6. Chancen- und Prognosebericht	50
6.1. Chancenbericht	50
6.2. Prognosebericht	51
6.2.1. Rahmenbedingungen	51
6.2.2. Geschäftsentwicklung	53
6.2.3. Finanzlage	53
6.2.4. Ertrags- und Vermögenslage	53
6.3. Gesamtaussage	54
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	55-62
Bericht des Verwaltungsrates	63

	EUR	EUR	EUR	31.12.2018 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		49.735.640,92		45.497
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		351.532.046,76		164.365
			401.267.687,68	209.862
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		20.509.799,75		25.084
b) andere Forderungen		310.609.220,41		306.285
			331.119.020,16	331.369
4. Forderungen an Kunden			4.235.864.339,25	4.236.306
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	1.801.760.122,72 EUR			(1.861.941)
Kommunalkredite	272.447.193,81 EUR			(382.267)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		239.171.868,43		236.842
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	239.171.868,43 EUR			(236.842)
bb) von anderen Emittenten		898.933.439,20		878.751
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	671.794.636,48 EUR			(837.686)
			1.138.105.307,63	1.115.594
c) eigene Schuldverschreibungen		0,00		0
Nennbetrag	0,00 EUR			(0)
			1.138.105.307,63	1.115.594
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			490.109.075,62	465.173
6a. Handelsbestand			0,00	0
7. Beteiligungen			112.259.969,92	112.870
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	7.215.878,16 EUR			(7.216)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			426.129,19	426
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 EUR			(0)
9. Treuhandvermögen			6.877.383,56	5.945
darunter:				
Treuhandkredite	6.877.383,56 EUR			(5.945)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		175.604,00		251
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			175.604,00	251
12. Sachanlagen			21.442.063,69	23.950
13. Sonstige Vermögensgegenstände			11.869.228,67	13.061
14. Rechnungsabgrenzungsposten			1.633.641,75	1.908
Summe der Aktiva			6.751.149.451,12	6.516.715

Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2018 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		5.547.305,22		5.363
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		418.954.467,54		433.950
			424.501.772,76	439.313
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	1.047.301.125,40			1.161.733
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	140.443.088,70			88.403
		1.187.744.214,10		1.250.136
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	3.539.216.816,08			3.181.288
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	628.685.615,57			702.374
		4.167.902.431,65		3.883.662
			5.355.646.645,75	5.133.798
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
			0,00	0
3a. Handelsbestand				
4. Treuhandverbindlichkeiten			6.877.383,56	5.945
darunter:				
Treuhandkredite	6.877.383,56 EUR			(5.945)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			2.650.593,23	2.433
6. Rechnungsabgrenzungsposten			1.067.415,41	1.215
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		36.266.852,00		34.269
b) Steuerrückstellungen		0,00		0
c) andere Rückstellungen		16.239.285,48		14.421
			52.506.137,48	48.689
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			0,00	0
10. Genusssrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			548.158.253,73	528.581
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	354.365.246,82			351.365
cb) andere Rücklagen	0,00			0
		354.365.246,82		351.365
d) Bilanzgewinn		5.376.002,38		5.376
			359.741.249,20	356.741
Summe der Passiva			6.751.149.451,12	6.516.715
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		128.791.695,89		129.209
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			128.791.695,89	129.209
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		436.988.041,96		352.342
			436.988.041,96	352.342

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2018 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		102.391.570,10		108.203
abgesetzte negative Zinsen	986.455,43 EUR			(1.091)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	1,64 EUR			(0)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		4.954.774,00		5.016
			107.346.344,10	113.219
2. Zinsaufwendungen			28.564.964,82	17.666
abgesetzte positive Zinsen	473.109,48 EUR			(555)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	3.048.295,83 EUR			(2.895)
				78.781.379,28
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		11.404.930,65		13.336
b) Beteiligungen		2.553.895,36		3.102
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
				13.958.826,01
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			4.172.837,65	2.671
5. Provisionserträge		45.663.804,00		44.073
6. Provisionsaufwendungen		3.172.504,06		2.794
				42.491.299,94
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			0,00	0
8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			2.706.849,64	2.877
aus der Fremdwährungsumrechnung	488.698,06 EUR			(258)
9. (weggefallen)				142.111.192,52
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				158.818
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		56.266.615,18		55.432
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		15.540.049,34		16.863
darunter:				
für Altersversorgung	5.381.413,08 EUR			(6.835)
			71.806.664,52	72.296
b) andere Verwaltungsaufwendungen			28.783.325,65	27.745
				100.589.990,17
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			3.949.861,72	4.056
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			1.194.425,41	1.148
aus der Fremdwährungsumrechnung	336.803,16 EUR			(159)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		0
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		1.855.977,40		3.687
			1.855.977,40	3.687
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		1.572.619,50		362
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,00		0
			1.572.619,50	362
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	18
18. Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken			19.576.820,98	32.703
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			17.083.452,14	24.175
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		11.340.566,93		18.431
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		366.882,83		368
			11.707.449,76	18.799
25. Jahresüberschuss			5.376.002,38	5.376
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			5.376.002,38	5.376
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) aus anderen Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
			5.376.002,38	5.376
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) in andere Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
29. Bilanzgewinn			5.376.002,38	5.376

Anhang

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeines

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewendet. Auf Abweichungen wird in den jeweiligen Abschnitten hingewiesen.

Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen wurden demjenigen Bilanzposten zugeordnet, dem sie zugehören.

Forderungen

Die Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (einschließlich Schuldscheine mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit) haben wir zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag wurden aufgrund ihres Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und werden planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte verteilt.

Schuldscheine, für die keine Halteabsicht bis zur Endfälligkeit besteht, haben wir nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Erkennbaren Risiken aus Forderungen wurde durch deren Bewertung nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht ausreichend Rechnung getragen. Für latente Risiken im Forderungsbestand bestehen Pauschalwertberichtigungen und Vorsorgereserven.

Wertpapiere

Die Zuordnung von Wertpapieren zur Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) oder zum Anlagevermögen haben wir im Geschäftsjahr nicht geändert.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert.

Anschaffungskosten von Wertpapieren, die aus mehreren Erwerbsvorgängen resultieren, wurden auf Basis des Durchschnittspreises ermittelt.

Wertpapiere, die dazu bestimmt wurden, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen (Anlagevermögen), wurden nur dann auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben, wenn von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auszugehen ist (gemildertes Niederstwertprinzip).

Von einer voraussichtlichen dauernden Wertminderung gehen wir bei Schuldverschreibungen aus, wenn sich zum Bilanzstichtag abzeichnet, dass vertragsgemäße Leistungen nicht oder nicht in dem zum Erwerbszeitpunkt erwarteten Umfang erbracht werden. Zur Beurteilung haben wir aktuelle Bonitätsbeurteilungen herangezogen. Unabhängig davon sind Wertminderungen von Schuldverschreibungen bis zum Rückzahlungswert stets dauerhaft, soweit sie auf die Verkürzung der Restlaufzeit zurückzuführen sind.

Für die Ermittlung des Bewertungskurses haben wir die verzinslichen Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir (abweichend zum Vorjahr) die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis der Abgrenzungskriterien liegen für die verzinslichen Wertpapiere abweichend zum Vorjahr weit überwiegend nicht aktive Märkte vor.

In den Fällen, in denen wir nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von Kursen unseres Dienstleisters vorgenommen, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted Cashflow-Modell zugrunde liegt.

Für Anteile an Investmentvermögen haben wir als beizulegenden Wert den Rücknahmepreis angesetzt.

Wertpapiere, die wir im Rahmen der Wertpapierleihe verleihen, weisen wir weiterhin in der Bilanz aus, da die wesentlichen Chancen und Risiken, die aus ihnen resultieren, bei der Sparkasse verbleiben.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit den Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Wert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen.

Die Beteiligungsbewertung erfolgt auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der betragliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 EUR werden aus Vereinfachungsgründen sofort als Sachaufwand erfasst. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als 250 EUR bis 1.000 EUR wird ein Sammelposten gebildet, der aufgrund der insgesamt unwesentlichen Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen einer Gesamtbetrachtung über fünf Jahre ergebniswirksam verteilt wird.

Die Gebäude werden degressiv bzw. linear abgeschrieben. Für Bauten auf fremdem Grund und Boden sowie Einbauten in gemieteten Gebäuden wird die Vertragsdauer zugrunde gelegt, wenn sie kürzer ist als die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer bzw. als die für Gebäude geltende Abschreibungsdauer.

Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen werden entsprechend dem tatsächlichen Werteverzehr degressiv bzw. linear abgeschrieben. Im Jahr der Anschaffung wird die zeitanteilige Jahresabschreibung verrechnet.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Hierzu haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Bei der Ermittlung der Rückstellungen und den damit in Zusammenhang stehenden Erträgen und Aufwendungen haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfanges bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlusstichtagen oder Zinseffekte einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden in dem betroffenen GuV-Posten und für Pensionsrückstellungen im Zinsergebnis ausgewiesen.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren ermittelt. Dabei werden künftige jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2 % sowie Rentensteigerungen von 2 % unterstellt. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde ein vom Pensionsgutachter auf das Jahresende 2019 prognostizierter Durchschnittszinssatz von 2,71 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren.

Altersteilzeitverträge wurden auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes, des Tarifvertrages zur Regelung der Altersteilzeit und ergänzender betrieblicher Vereinbarungen abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen werden künftige jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2 % angenommen. Tarifsteigerungen nach TVöD werden berücksichtigt. Die Restlaufzeit der Verträge beträgt bis zu sechs Jahre. Die Abzinsung erfolgt mit dem der individuellen Restlaufzeit der einzelnen Verträge entsprechenden Zinssatz.

Darüber hinaus besteht für einen bestimmten Personenkreis aufgrund einer betrieblichen Regelung die Möglichkeit zur Inanspruchnahme einer Vorruhestands- oder Aufhebungsvereinbarung. Bei der Bewertung der Rückstellung für aufgrund des Wahlrechtes der Arbeitnehmer voraussichtlich in der Zukunft abzuschließende Vorruhestands- oder Aufhebungsvereinbarungen wurde vom Grad der wahrscheinlichen Inanspruchnahme ausgegangen. Die voraussichtlich zu leistenden Beträge wurden vorsichtig geschätzt. Die Rückstellungen für in diesem Zusammenhang bestehende Verpflichtungen wurden zu Lasten des Personalaufwandes gebildet.

Bilanzierung und Bewertung von Derivaten

Die Sparkasse setzt Derivate im Wesentlichen im Rahmen der Zinsbuchsteuerung ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen.

Derivate, die weder in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs bzw. in Bewertungseinheiten nach § 254 HGB einbezogen wurden, noch Bestandteil des Handelsbestandes sind, halten wir nicht.

Die laufenden Zinszahlungen aus Zinsswapgeschäften sowie die entsprechenden Zinsabgrenzungen werden je Zinsswaps saldiert ausgewiesen.

Die in strukturierten Produkten eingebetteten Derivate haben wir zusammen mit dem Basisinstrument als einheitlichen Vermögensgegenstand bilanziert. Strukturierte Produkte sind dadurch gekennzeichnet, dass ein verzinsliches oder unverzinsliches Basisinstrument (i. d. R. Forderungen oder Wertpapiere) mit einem oder mehreren Derivaten vertraglich zu einer Einheit verbunden ist. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit der Stellungnahme RS HFA 22 des IDW.

Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Zinsbezogene Finanzinstrumente (einschließlich Derivate) unseres Bankbuchs (Zinsbuchs) haben wir auf der Grundlage der vom IDW veröffentlichten Stellungnahme RS BFA 3 im Rahmen einer wertorientierten Berechnung untersucht. Das Bankbuch umfasst – entsprechend dem internen Risikomanagement – alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestandes. Bei der Beurteilung werden alle Zinserträge aus zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs sowie die voraussichtlich noch zu deren Erwirtschaftung erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungskosten, Standard-Risikokosten, Verwaltungskosten) berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt auf der Basis der Zinsstrukturkurve am Abschlussstichtag. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Währungsumrechnung

Nicht dem Handelsbestand zugeordnete und nicht in Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB aufgenommene, auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie am Bilanzstichtag nicht abgewickelte Kassageschäfte sind mit dem EZB-Referenzkurs am Bilanzstichtag in EUR umgerechnet. Schwebende Währungsswapgeschäfte werden mit den entsprechenden Terminkursen umgerechnet.

Unsere Fremdwährungsbestände sind im Rahmen der Währungsgesamtposition besonders gedeckt. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung ausgeschlossen wird. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um laufende Konten, Kredite und Währungsswapgeschäfte von Kunden, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten gedeckt sind.

Die Aufwendungen und Erträge von besonders gedeckten Geschäften wurden je Währung saldiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände bzw. Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) beträgt 38.103 TEUR (Vorjahr 39.001 TEUR) bzw. 37.535 TEUR (Vorjahr 38.304 TEUR). Aus der Währungsumrechnung ergeben sich sonstige betriebliche Erträge von 489 TEUR und sonstige betriebliche Aufwendungen von 337 TEUR.

Auf Fremdwährung lautende Bargeldbestände wurden zum Kassakurs am Bilanzstichtag in EUR umgerechnet. Aufwendungen bzw. Erträge aus der Währungsumrechnung sind nicht entstanden.

C. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva 3 - Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Forderungen an die eigene Girozentrale	80.723	16.283

Aktiva 4 - Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Forderungen an verbundene Unternehmen	4.173	2.671
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	51.112	51.139
nachrangige Forderungen	31.473	33.951

Aktiva 5 – Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2019 TEUR
börsennotiert	886.451
nicht börsennotiert	251.654

Anlagevermögen:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Buchwert	39.660	85.932
beizulegender Wert	39.553	85.637

Bei den wie Anlagevermögen bewerteten Wertpapieren handelt es sich um Anleihen, bei denen die niedrigeren beizulegenden Werte ausschließlich auf zinsbedingte Wertminderungen zurückzuführen sind und die wir in Dauerbesitzabsicht bis zur Endfälligkeit der Anleihen erworben haben.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 6 – Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Sparkasse hält sämtliche Anteile der folgenden Sondervermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB).

Investmentfonds (in TEUR):	Buchwert	Marktwert	Differenz Buchwert zu Marktwert	Ausschüttun gen in 2019	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlassen e Abschreibun gen
A-Sparrenburg- Fonds	97.799	98.882	1.083	1.565	Ja	-
Leineweber- Fonds	124.873	134.320	9.447	2.490	Ja	-
HI-Bielefeld- Fonds	96.230	105.305	9.075	1.499	Ja	-

Die Anteile sind der Liquiditätsreserve zugeordnet. Zweck der Anlage in den Investmentfonds ist die Erzielung einer überdurchschnittlichen Performance bei gleichzeitiger Risikostreuung.

Investmentfonds:	Anlageschwerpunkte
A-Sparrenburg-Fonds	<p>20 % europäische Staatsanleihen (Benchmark: iBoxx Euro Sovereign Eurozone 1 - 10 J)</p> <p>20 % Unternehmensanleihen mit einem Investmentgraderating ohne Finanzwerte (Benchmark: iBoxx Euro Corporates Non-Financial 1- 10 J)</p> <p>10 % High Yield Unternehmensanleihen (Benchmark: iBoxx Euro Liquid HY)</p> <p>10 % Emerging Markets-Anleihen (Benchmark: JP Morgan Emerging Markets Bonds Global gesichert in Euro)</p> <p>25 % europäische Aktien und Aktienanleihen (Benchmark: Dow Jones EURO-Stoxx 50)</p> <p>10 % EURO Covered Bonds (Benchmark: iboxx Eurozone Covered Bonds 1-10 J)</p> <p>5 % Staatsanleihen weltweit (Benchmark: Bank of America-Merill Lynch Global Government Index)</p>
Leineweber-Fonds	<p>50 % EURO Unternehmensanleihen mit einem Investmentgrade-Rating ohne Finanzwerte (Benchmark: iBoxx Corporate Non-Financials Sen. (+ 3 %))</p> <p>20 % High Yield Unternehmensanleihen ohne Finanzwerte (Benchmark: 10 % Bank of America-Merill Lynch Euro High Yield (+ 3 %) und 10 % eb. rexxGov. Germany 1,5 -2,5 J)</p> <p>20 % Covered Bonds (Benchmark: iBoxx EURO Collateralized Covered)</p> <p>7 % Aktien Small Caps (Benchmark: EURO Stoxx TM Small Caps)</p> <p>3 % europäische Anleihen (Benchmark: iBoxx Euro Sovereign Eurozone 1-5 J)</p>
HI-Bielefeld-Fonds	<p>21 % Staatsanleihen Eurozone (Benchmark: iBoxx Sovereign Eurozone 1 – 10)</p> <p>15 % EURO Covered Bonds (Benchmark: zu je 7,5 % iBoxx Euro Covered AAA und iBoxx Euro Covered)</p> <p>15 % Aktien: zu je 7,5 % Aktien Europa (Benchmark: STOXX 600 Euro hedged) und Aktien Weltweit (Benchmark: MSCI World)</p> <p>49 % Unternehmensanleihen über Publikumsfonds (Benchmark: 15 % HI-Multi-Credit Short-Term-Fonds, 15 % iBoxx Euro Corporate Non Financials, 12,5 % iBoxx Euro Corporate Non Financials 1 -3, 6,5 % Bank of America-Merill Lynch Euro High Yield BB-B)</p>

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2019 TEUR
börsennotiert	-
nicht börsennotiert	46.000

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 7 – Beteiligungen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital Mio. EUR	Jahresergebnis Mio. EUR
Sparkassenverband Westfalen-Lippe	Münster	5,49	1.235,1 (31.12.2018)	0 (31.12.2018)
Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG	Bad Homburg vor der Höhe	1,06	857,3* (30.09.2018)	91,1* (30.09.2018)
Erwerbsgesell- schaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG	Neuhardenberg	0,54	3.916,0* (31.12.2018)	288,0* (31.12.2018)

* gemäß Konzernabschluss

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 8 – Verbundene Unternehmen

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung der Tochterunternehmen (S-FinanzDienste GmbH, Bielefeld, S Immobiliengesellschaft mbH der Sparkasse Bielefeld, Bielefeld, und Gründerfonds Bielefeld-Ostwestfalen Management GmbH, Bielefeld) für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse wurde auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses gemäß § 296 Abs. 2 HGB verzichtet.

Mit den verbundenen Unternehmen S-FinanzDienste GmbH, Bielefeld, und S Immobiliengesellschaft mbH der Sparkasse Bielefeld, Bielefeld, bestehen Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge. Die Angabe des Jahresergebnisses entfällt bei den Unternehmen, da deren Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag wegen des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages regelmäßig ausgeglichen ist. Aufgrund dieser Verträge besteht gegenüber diesen Unternehmen eine Verpflichtung zur Verlustübernahme.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 9 – Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

Aktiva 11 – Immaterielle Anlagewerte

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 12 – Sachanlagen

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2019 TEUR
Im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	16.337
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.844

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 13 - Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände entfallen mit 6.149 TEUR auf Steuererstattungsansprüche und mit 3.915 TEUR auf Provisionsforderungen an Verbundpartner.

Aktiva 14 - Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und höherem Auszahlungsbetrag von Forderungen	56	23
Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten	20	47

Passiva 1 – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	423	410

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Vermögensgegenstände in Höhe von 366.395 TEUR der NRW.BANK und 500 TEUR der Landwirtschaftlichen Rentenbank als Sicherheit übertragen worden.

Passiva 2 – Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.524	3.665
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.958	2.029

Passiva 4 – Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Passiva 5 – Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten entfallen zu 56,6 % auf Steuerverbindlichkeiten.

Passiva 6 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen	213	370

Passiva 7 – Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31.12.2019 3.190 TEUR.

Eine Ausschüttungssperre besteht nicht, da bereits in entsprechender Höhe die (Sicherheits-)Rücklage dotiert wurde.

Für künftige Zahlungsverpflichtungen in den Sparkassenstützungsfonds des SVWL besteht eine Rückstellung in Höhe von 3.045 TEUR.

Eventualverbindlichkeiten

In diesem Posten werden übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, haben wir ausreichende Rückstellungen gebildet. Sie sind vom Gesamtbetrag der Eventualverbindlichkeiten abgesetzt worden.

Andere Verpflichtungen

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen.

D. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung 2 - Zinsaufwendungen

Durch die vorzeitige Schließung von Zinsswaps sind Vorfälligkeitsentschädigungen von 13.646 TEUR angefallen, die unter den Zinsaufwendungen ausgewiesen werden.

Gewinn- und Verlustrechnung 10 – Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

In diesem Posten sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 3.468 TEUR enthalten, die aus der Dotierung von Rückstellungen zur Personalkostensteuerung resultieren.

E. Sonstige Angaben

Fristengliederung (in TEUR)

	mit einer Restlaufzeit von					
	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre	mit unbestimmter Laufzeit	im Jahr 2020 fällig
<u>Aktivposten</u>						
3. Forderungen an Kreditinstitute						
b) andere Forderungen (ohne Bausparguthaben)	59.008	155.959	70.593	15.258		
4. Forderungen an Kunden	174.925	358.313	1.300.529	2.249.092	151.447	
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere						192.132
<u>Passivposten</u>						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten						
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	8.388	24.202	161.083	224.075		
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden						
a) Spareinlagen						
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	24.181	47.979	67.686	538		
b) andere Verbindlichkeiten						
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	338.615	166.405	118.847	4.508		

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Latente Steuern

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Wir haben diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,83 % und eines Gewerbesteuersatzes von 16,8 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern haben wir verrechnet.

Nennenswerte Unterschiedsbeträge entfallen auf folgende Bilanzposten:

Bilanzposten	<u>Erläuterung der Differenz</u>
<u>Aktive latente Steuern</u>	
Forderungen an Kunden	Vorsorgereserven
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Vorsorgereserven und steuerliche Korrekturen
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Steuerliche Korrekturen
Beteiligungen	Steuerlich nicht zu berücksichtigende Abschreibungen
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Unterschiedliche Parameter
andere Rückstellungen	Unterschiedliche Parameter und steuerrechtlich nicht berücksichtigte Rückstellungen
<u>Passive latente Steuern</u>	
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Steuerliche Korrekturen

Saldiert ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern, für den das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt wurde.

Der Unterschied zwischen dem ausgewiesenen, auf der Grundlage der steuerlichen Regelungen ermittelten Steueraufwand und dem aus der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung erwarteten Steueraufwand ist im Wesentlichen auf die Veränderung des Fonds für allgemeine Bankrisiken zurückzuführen.

Derivative Finanzinstrumente

Die Sparkasse hat im Rahmen der Sicherung bzw. Steuerung von Zinsänderungsrisiken Zinsswaps abgeschlossen. Bei den am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Währungsswapgeschäften in fremder Währung handelt es sich ausschließlich um Deckungsgeschäfte.

Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente:

	Nominalbeträge in TEUR				Beizulegende Zeitwerte in TEUR			
	nach Restlaufzeiten			Insgesamt	Marktpreis		Preis nach Bewertungsmethode	
	Bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre		negativ	positiv	negativ	positiv
Zinsbezogene Geschäfte								
Termingeschäfte								
Zinsswaps	-	-	320.000	320.000	-	-	11.801	1.450
davon: Deckungsgeschäfte	-	-	320.000	320.000	-	-	11.801	1.450
Währungsbezogene Geschäfte								
Termingeschäfte								
Währungsswapgeschäfte	614	-	-	614	-	-	1	2
davon: Deckungsgeschäfte	614	-	-	614	-	-	1	2

Bei den aufgeführten derivativen Finanzinstrumenten wurde der beizulegende Zeitwert, da kein aktiver Markt besteht, anhand von Bewertungsmethoden ermittelt.

Die im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogen und somit nicht einzeln bewertet. Für Zinsswaps wurden die Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme ermittelt. Dabei fanden die Swap-Zinskurven per 31. Dezember 2019 Verwendung.

Bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Währungsswapgeschäfte wurden neben den währungs- und laufzeitbezogenen Terminkursen zum Abschlussstichtag (Glattstellungsfiktion – ohne Marge der Sparkasse) die Terminkurse bei Geschäftsabschluss herangezogen.

Bei den Kontrahenten der derivativen Finanzinstrumente handelt es sich ausschließlich um deutsche Kreditinstitute.

Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Mitglied in der Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw-Zusatzversorgung). Trägerin der kwv-Zusatzversorgung sind die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw). Die kwv-Zusatzversorgung ist eine rechtlich unselbstständige aber finanziell eigenverantwortliche Sonderkasse der kwv.

Die kwv-Zusatzversorgung finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz bezogen auf die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die kwv-Zusatzversorgung erhebt zusätzlich zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstandenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld. Im Geschäftsjahr 2019 betrug das Sanierungsgeld 3,25 % der umlagepflichtigen Gehälter. Insgesamt betrug im Geschäftsjahr 2019 der Finanzierungssatz (Umlagesatz und Sanierungsgeld) 7,75 % der umlagepflichtigen Gehälter. Der Umlagesatz bleibt im Jahr 2020 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die kwv-Zusatzversorgung, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der kwv-Zusatzversorgung im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 49.510 TEUR betragen im Geschäftsjahr 2019 3.837 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seiner Stellungnahme zur Rechnungslegung IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der kwv-Zusatzversorgung handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die kwv-Zusatzversorgung hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2019 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 119.367 TEUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der kwv-Zusatzversorgung unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1 % und unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln RT 2005 G ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 2,71 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2019 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2018 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die kvw-Zusatzversorgung die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2019 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar der kvw-Zusatzversorgung in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der kvw-Zusatzversorgung.

Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation

Die Sparkasse ist dem bundesweiten Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung.

Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt ist, besteht aus:

1. **Freiwillige Institutssicherung**
Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, die angehörnden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise soll ein Entschädigungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zum Kunden dauerhaft und ohne Einschränkungen fortgeführt werden.
2. **Gesetzliche Einlagensicherung**
Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist als Einlagensicherungssystem nach EinSiG amtlich anerkannt. In der gesetzlichen Einlagensicherung haben die Kunden gegen das Sicherungssystem neben bestimmten Sonderfällen einen Anspruch auf Erstattung ihrer Einlagen bis zu 100 TEUR. Dieser gesetzliche Entschädigungsfall ist jedoch eine reine Rückfalllösung für den Fall, dass die freiwillige Institutssicherung ausnahmsweise einmal nicht greifen sollte.

Die Sparkasse ist nach § 48 Abs. 2 Nr. 5 EinSiG verpflichtet, gegenüber dem SVWL und dem DSGVO als Träger des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu garantieren, dass die Jahres- und Sonderbeiträge sowie die Sonderzahlung geleistet werden.

Für die Sparkasse beträgt das bis zum Jahr 2024 aufzubringende Zielvolumen 12,8 Mio. EUR. Bis zum 31.12.2019 wurden 7,1 Mio. EUR eingezahlt.

Das EinSiG lässt zu, dass bis zu 30 % der Zielausstattung der Sicherungssysteme in Form von unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen (Payment Commitments) aufgebracht werden können. Von dieser Möglichkeit hat die Sparkasse in Höhe von 1.037 TEUR Gebrauch gemacht. Die Payment Commitments sind vollständig durch Finanzsicherheiten unterlegt.

Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Auf der Grundlage des verbindlichen Protokolls vom 24. November 2009 wurde mit Statut vom 11. Dezember 2009 zur weiteren Stabilisierung der ehemaligen WestLB AG, Düsseldorf, die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz errichtet. Der Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL), Münster, ist entsprechend seinem Anteil an der EAA von 25,03 % verpflichtet, liquiditätswirksame Verluste der EAA, die nicht durch das Eigenkapital der EAA ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR zu übernehmen. Indirekt besteht für die Sparkasse entsprechend ihrem Anteil am Verband eine aus künftigen Gewinnen zu erfüllende Verpflichtung, die nicht zu einer Belastung des am Bilanzstichtag vorhandenen Vermögens führt. Daher besteht zum Bilanzstichtag nicht die Notwendigkeit zur Bildung einer Rückstellung.

Für die mit der Auslagerung des Portfolios der ehemaligen WestLB AG auf die EAA verbundene indirekte Verlustausgleichspflicht wird die Sparkasse beginnend mit dem Jahr 2010 in einem Zeitraum von 25 Jahren Beträge aus künftigen Gewinnen bis zu einer Gesamthöhe von 118,1 Mio. EUR im Sonderposten Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB ansparen. Zum 31.12.2019 beträgt der Gesamtbetrag 24,5 Mio. EUR. Nach Ablauf von sieben Jahren fand unter Einbeziehung aller Beteiligten eine Überprüfung des Vorsorgebedarfs statt. Danach liegen die in den Verträgen mit dem Land Nordrhein-Westfalen vereinbarten Voraussetzungen zur Aussetzung der weiteren Dotierung der Ansparrücklage vor. Die Sparkasse hat seit dem Jahr 2016 von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Dotierung der Ansparrücklage auszusetzen. Sofern künftig aufgrund der Verpflichtung eine Inanspruchnahme droht, wird die Sparkasse in entsprechender Höhe eine Rückstellung bilden.

Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL)

Die Sparkasse ist nach § 32 SpkG des Landes Nordrhein-Westfalen Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL). Der Anteil der Sparkasse am Stammkapital des Verbands beträgt zum Bilanzstichtag 5,49 %. Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, das Sparkassenwesen bei den Mitgliedssparkassen zu fördern, Prüfungen bei den Mitgliedssparkassen durchzuführen und die Aufsichtsbehörde gutachterlich zu beraten. Zu diesem Zweck werden auch Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors gehalten. Für die Verbindlichkeiten und sonstigen Verpflichtungen des Verbandes haften sämtliche Mitgliedssparkassen. Der Verband erhebt nach § 23 der Satzung des Verbands eine Umlage von den Mitgliedssparkassen, soweit seine sonstigen Einnahmen die Geschäftskosten nicht decken.

Abschlussprüferhonorar

Von dem Gesamthonorar des Geschäftsjahres 2019 entfallen auf Abschlussprüfungsleistungen 405 TEUR und auf andere Bestätigungsleistungen 32 TEUR.

Berichterstattung über die Bezüge und andere Leistungen der Mitglieder des Vorstandes

Für die Verträge mit den Mitgliedern des Vorstandes ist der Verwaltungsrat zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter.

Mit den Mitgliedern des Vorstandes bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge. Die Mitglieder des Vorstandes erhalten ausschließlich feste Bezüge. Erfolgsbezogene Vergütungsbestandteile sowie Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung werden nicht gewährt. Auf die Gehaltsansprüche wird die Tarifentwicklung im öffentlichen Dienst angewendet. Die Gesamtbezüge beliefen sich im Jahr 2019 auf 1.679 TEUR.

Im Jahr 2019 erhielt Herr Michael Fröhlich, Vorsitzender, feste Bezüge von 539 TEUR und sonstige Vergütungen von 14 TEUR, Herr Hagen Reuning, stv. Vorsitzender, erhielt feste Bezüge von 514 TEUR und sonstige Vergütungen von 14 TEUR und Frau Jennifer Erdmann erhielt feste Bezüge von 588 TEUR und sonstige Vergütungen von 10 TEUR. Die sonstigen Vergütungen betreffen im Wesentlichen Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen.

Im Falle einer Nichtverlängerung des Dienstvertrages hat Herr Michael Fröhlich Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen in Höhe von 55 % der festen Bezüge, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihm zu vertreten ist. Gleiche Ruhegehaltsansprüche bestehen für den Fall einer vorzeitigen Beendigung der Tätigkeit sowie für den Fall der regulären Beendigung der Tätigkeit.

Herr Hagen Reuning hat mit Beendigung seiner Tätigkeit zum 31.03.2020 Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen in Höhe von 52 % der festen Bezüge.

Auf die Pensionsansprüche wird ab Beginn der Ruhegehaltszahlungen die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Der Dienstvertrag von Frau Jennifer Erdmann enthält keine Versorgungsvereinbarung.

Die Barwerte der Pensionsansprüche betragen zum 31.12.2019 insgesamt 12.817 TEUR.

Im Berichtsjahr ergaben sich Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionsanwartschaften in Höhe von 1.561 TEUR, davon zinsinduziert 1.224 TEUR. Von den vorgenannten Beträgen entfallen auf Herrn Michael Fröhlich 6.372 TEUR (Zuführung Rückstellung 731 TEUR, davon zinsinduziert 600 TEUR) und auf Herrn Hagen Reuning 6.445 TEUR (Zuführung Rückstellung 830 TEUR, davon zinsinduziert 624 TEUR).

Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats, des kombinierten Haupt- und Bilanzprüfungsausschusses und des Risikoausschusses der Sparkasse wird ein Sitzungsgeld von 600,00 EUR (bzw. 714,00 EUR einschl. Umsatzsteuer) je Sitzung gezahlt; die Vorsitzenden erhalten jeweils den doppelten Betrag und die stellvertretenden Vorsitzenden erhalten ein Entgelt von 900,00 EUR (bzw. 1.071,00 EUR einschl. Umsatzsteuer). Erfolgsbezogene Anteile, Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sowie Ansprüche bei vorzeitiger oder regulärer Beendigung der Tätigkeit bestehen nicht. Die Gesamtbezüge beliefen sich im Jahr 2019 auf 97,2 TEUR.

In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich damit im Geschäftsjahr 2019 folgende Bezüge der einzelnen Mitglieder der zuvor genannten Gremien: Herr Oberbürgermeister Peter Clausen 11,4 TEUR, Herr Marcus Kleinkes 15,3 TEUR, Herr Klaus Rees 11,1 TEUR, Herr Thomas Rüscher 3,6 TEUR, Herr Gerhard Henrichsmeier 8,4 TEUR, Herr Marcus Lufen 2,4 TEUR, Frau Barbara Schmidt 2,4 TEUR, Herr Holm Sternbacher 13,2 TEUR, Herr Prof. Dr. Christian von der Heyden 3,0 TEUR, Frau Regine Weißenfeld 3,0 TEUR, Herr Klaus Adam 5,4 TEUR, Herr Thomas Dobberstein 3,0 TEUR, Frau Ursula Grothklags 8,4 TEUR, Herr Dirk Meise 3,0 TEUR, Herr Peter Voß 3,0 TEUR und Herr Prof. Dr. Riza Öztürk 0,6 TEUR.

Pensionsrückstellungen und -zahlungen für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene

An frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden 1.471 TEUR gezahlt; die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis betragen am 31.12.2019 18.374 TEUR.

Vorschüsse und Kreditgewährungen an den Vorstand und den Verwaltungsrat

Die Sparkasse hatte Mitgliedern des Vorstands zum 31.12.2019 keine und Mitgliedern des Verwaltungsrats Kredite in Höhe von 2.626 TEUR und unwiderrufliche Kreditzusagen in Höhe von 15 TEUR gewährt.

Mitarbeiter/innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2019	2018
Vollzeitkräfte	574	607
Teilzeit- und Ultimo- kräfte	455	476
	1.029	1.083
Auszubildende	49	50
Insgesamt	1.078	1.133

Nachtragsbericht gemäß § 285 Nr. 33 HGB

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahrs sind nicht eingetreten.

VERWALTUNGSRAT

Oberbürgermeister Peter Clausen

Marcus Kleinkes
Klaus Rees

Mitglieder

Klaus Adam
Sparkassenangestellter

Thomas Dobberstein
Sparkassenangestellter

Ursula Grothklags
Sparkassenangestellte

Gerhard Henrichsmeier
Landwirt

Marcus Kleinkes
Rechtsanwalt, selbstständig

Marcus Lufen
Leiter
Unternehmenskommunikation,
Versorgungsunternehmen

Dirk Meise
Sparkassenangestellter

Klaus Rees
Geschäftsführer/Ratsfraktion

Thomas Rüscher
Dipl. Ing. für Sicherheitstechnik,
Angestellter Universität Bielefeld

Barbara Schmidt (bis 07.03.2020)
Büroleiterin einer
Bundestagsabgeordneten

Holm Sternbacher
Kriminalhauptkommissar a.D.

Prof. Dr. Christian von der Heyden
Hochschullehrer an einer
privaten Fachhochschule für den
Mittelstand

Peter Voß
Sparkassenangestellter

Regine Weißenfeld
Dipl. Sozialpädagogin,
Regionalleiterin
Behindertenbetreuung i. R.

Vorsitzender

1. Stellvertreter
2. Stellvertreter

stellvertretende Mitglieder

Stephan Priemer
Sparkassenangestellter

Bernd van Hekeren
Sparkassenangestellter

Prisca Fleer
Sparkassenangestellte

Carsten Krumhöfner
Verlagsgeschäftsführer,
selbstständig

Michael Weber
Produktmanager,
Industrieunternehmen

Prof. Dr. Riza Öztürk
Hochschullehrer, Fachhochschule

Christoph Apel
Sparkassenangestellter

Lina Keppler
Kaufmännische Angestellte,
Versorgungsunternehmen

Friedhelm Bolte
Bankdirektor i.R.

Bernd Vollmer
Freiberuflicher Journalist

Brigitte Biermann
Angestellte im öffentlichen Dienst,
Arbeitsagentur

Vincenzo Copertino
Rechtsanwalt, selbstständig

Wolfgang Eifrig
Sparkassenangestellter

Dr. Michael Neu
Rechtsanwalt
(Syndikusrechtsanwalt)

Vorstand (bis 31.03.2020)

Sparkassendirektor Michael Fröhlich
Vorsitzender des Vorstandes

Sparkassendirektor Hagen Reuning
stellv. Vorsitzender des Vorstandes

Sparkassendirektorin Jennifer Erdmann

Vorstand (ab 01.04.2020)

Sparkassendirektor Michael Fröhlich
Vorsitzender des Vorstandes

Sparkassendirektorin Jennifer Erdmann

Sparkassendirektor Stefan Dwilies

Bielefeld, 23.03.2020

Sparkasse Bielefeld
Der Vorstand

Fröhlich

Reuning

Erdmann

Anlage Anlagespiegel

	Entwicklung des Finanzanlagevermögens (Angaben in TEUR)			
	Schuldver- schreibungen und andere festverzins- liche Wertpapiere	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen
Veränderungen saldiert *	127.849	20.203	-610	---
Buchwerte				
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	721.025	151.004	112.870	426
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	848.874	171.207	112.260	426

* Es wurde von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 RechKredV Gebrauch gemacht.

	Entwicklung des Sachanlagevermögens (Angaben in TEUR)		
	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	Sonstige Vermögens- gegenstände
Entwicklung der Anschaffungs- /Herstellungskosten			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	3.069	103.842	---
Zugänge	50	1.415	---
Abgänge	15	3.504	---
Umbuchungen	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	3.104	101.753	---
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	2.817	79.892	---
Abschreibungen im Geschäftsjahr	126	3.824	---
Zuschreibungen im Geschäftsjahr	---	---	---
Änderung der gesamten Abschreibungen			
im Zusammenhang mit Zugängen	---	---	---
im Zusammenhang mit Abgängen	15	3.406	---
im Zusammenhang mit Umbuchungen	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	2.928	80.310	---
Buchwerte			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	252	23.950	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	176	21.443	---

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG

zum 31. Dezember 2019

("Länderspezifische Berichterstattung")

Die Sparkasse Bielefeld hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Bielefeld besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Bielefeld definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2019 142.111 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 839,8 (im Vorjahr 881,5).

Der Gewinn vor Steuern beträgt 17.083 TEUR.

Die Steuern auf Gewinn betragen 11.341 TEUR. Sie betreffen mit 12.261 TEUR laufende Steuern, mit 115 TEUR aperiodische Steueraufwendungen und mit 1.035 TEUR aperiodische Steuererstattungen. Die Sparkasse Bielefeld hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

LAGEBERICHT

Vorbemerkung

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit der Berichterstattung wurde das Gebot der Darstellungsstetigkeit im Hinblick auf die Konzentration der Berichterstattung auf die gesetzlich geforderten Inhalte sowie eine zusätzliche Fokussierung der Berichterstattung zu den wirtschaftlichen Verhältnissen auf die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren unter Beachtung der Anforderungen des neuen Prüfungsstandards 350 des Instituts der Wirtschaftsprüfer „Prüfung des Lageberichts im Rahmen der Abschlussprüfung“ zulässigerweise durchbrochen.

1. Grundlagen der Sparkasse

Die Sparkasse Bielefeld ist gemäß § 1 SpkG NRW eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbands Westfalen-Lippe (SVWL), Münster, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Bielefeld unter der Nummer A 13976 im Handelsregister eingetragen.

Trägerin der Sparkasse ist die kreisfreie Stadt Bielefeld, Regierungsbezirk Detmold, Nordrhein-Westfalen. Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat. Satzungsgebiet der Sparkasse sind das Gebiet des Trägers sowie die angrenzenden Kreise.

Die Sparkasse ist Mitglied im Sparkassenverband SVWL und über dessen Sparkassenstützungsfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“).

Die Sparkasse bietet als selbstständiges regionales Wirtschaftsunternehmen zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Privatkunden, Unternehmen und Kommunen Finanzdienstleistungen und -produkte an, soweit das Sparkassengesetz oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen. Der im Sparkassengesetz verankerte öffentliche Auftrag verpflichtet die Sparkasse, mit ihrer Geschäftstätigkeit in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft - insbesondere des Mittelstands - und der öffentlichen Hand mit Bankdienstleistungen sicherzustellen.

Die Gesamtzahl der im Jahresdurchschnitt Beschäftigten hat sich im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr um 4,85 % auf 1.078 verringert, die sich auf 574 Vollzeitbeschäftigte, 455 Teilzeitbeschäftigte sowie 49 Auszubildende verteilen. Der Rückgang ist neben einer altersbedingten Fluktuation insbesondere auf verschiedene Angebote der Sparkasse zurückzuführen, die adressatengerecht interessierten Beschäftigten Möglichkeiten zur Flexibilisierung der Arbeitszeit als auch zur Aufhebung von Arbeitsverhältnissen mit finanziellem Ausgleich bieten. Dies wird durch den Abschluss von 21 Verträgen zur Altersteilzeit sowie zur sog. AltersBonus-Teilzeit als auch durch 38 geschlossene Aufhebungsvereinbarungen mit der Zahlung von Abfindungen dokumentiert.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2019

Volkswirtschaftliches Umfeld

Die Weltwirtschaft wächst so langsam wie seit der Finanzkrise vor zehn Jahren nicht mehr. Weltweit betrug das Wachstum im Jahr 2019 lediglich 3,3 % - nach 3,6 % im Vorjahr. Als Gründe nennt der Internationale Währungsfonds (IWF) den Handelsstreit zwischen den USA und China, zunehmende Handelsbarrieren und wachsende Unsicherheit in Folge geopolitischer Risiken. Der Rückgang beim Wachstum betrifft Schwellen- und Entwicklungsländer genauso wie Industrienationen, neben Deutschland auch weitere Länder in Europa. Europa verliert mehr an Dynamik als angenommen. Die Furcht vor einem ungeordneten Brexit hat maßgeblich dazu beigetragen.

Die deutsche Wirtschaft ist in 2019 das zehnte Jahr in Folge gewachsen, aber deutlich langsamer als zuvor. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) legte nur noch um 0,6 % zu. Ursächlich ist eine zweiteilige Entwicklung der deutschen Konjunktur. Während sich die Industrie im Abschwung befindet, erweist sich die Binnenwirtschaft bislang als robust. Die Abkühlung der Weltkonjunktur hat die deutsche Exportindustrie zwischenzeitlich relativ stark belastet. Hingegen sind - wie bereits in den Vorjahren - der private Konsum wie auch das Baugewerbe wesentliche Stabilisatoren der deutschen Konjunktur.

Die Inflation in Deutschland hat sich zum Jahresende 2019 merklich beschleunigt. Ein nachhaltig wachsender, starker Preisdruck zeichnet sich aber auch in den größten Volkswirtschaften der Eurozone nicht ab. Die Teuerung in Deutschland lag laut Statistischem Bundesamt bei 1,4 % (Vorjahr: 1,8 %).

Die Zahl der Erwerbstätigen erreichte mit 45,3 Millionen einen neuen Höchststand. Nach 5,2 % im Vorjahr beträgt die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote im Jahr 2019 5,0 %. Zum Jahresausklang hat die schwache Konjunktur jedoch leichte Spuren hinterlassen. Im Dezember waren erstmals seit sechs Jahren mehr Menschen arbeitslos als ein Jahr zuvor.

Die durchschnittliche Arbeitslosenquote in Bielefeld betrug 2019 7,2 % (Vorjahr: 7,1 %). Der Arbeitsmarkt zeigt sich stabil. Die Arbeitslosigkeit ist im Vergleich zum Vorjahr etwas angestiegen. Während das konjunkturelle Wachstum aktuell gebremst ist, wurde die Lage am Arbeitsmarkt im Stadtgebiet Bielefeld, nicht zuletzt auch wegen des starken Dienstleistungssektors, nur bedingt davon beeinflusst.

Die Einschätzungen der ostwestfälischen Unternehmen zu ihrer aktuellen Geschäftslage sind gegenüber dem Frühjahr 2019 deutlich gesunken. Zu dieser Gesamteinschätzung kommt der IHK-Konjunkturbericht 2/2019 der Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen, der die Einschätzung der momentanen Lage und die Zukunftserwartungen für die gesamte ostwestfälische Wirtschaft gleichermaßen berücksichtigt. Der Klimaindikator für die Gesamtwirtschaft ist von 120 Punkten auf 104 Punkte gesunken. Bei 100 Punkten ergäbe sich eine ausgeglichene Bewertung, in der sich Optimisten und Pessimisten die Waage halten.

Trotz der vielfältigen weltwirtschaftlichen Risiken und der nachlassenden Konjunktur in Deutschland beurteilen die ostwestfälisch-lippischen Handwerksbetriebe in ihrer Herbstkonjunkturumfrage 2019 ihre aktuelle Lage als stabil auf hohem Niveau. Allerdings fallen die Zukunftserwartungen verhaltener aus.

Zinsentwicklung / Kreditwirtschaft / Branchensituation

Im September 2019 kam es zu einem erneuten Lockerungsschritt der Europäischen Zentralbank (EZB). So wurde nicht nur der Zinssatz der Einlagenfazilität um zehn Basispunkte auf -0,50 % gesenkt und ein Staffelnzins eingeführt, sondern auch die breit

angelegten Anleihekäufe neu aufgelegt. Die Zinsen sollen so lange auf dem derzeitigen oder einem niedrigeren Niveau gehalten werden, bis sich der Inflationsausblick nachhaltig verbessert. Auch mit dem Wechsel von Christine Lagarde als neuer EZB-Präsidentin ist derzeit mit keiner Trendwende bei der Zinspolitik zu rechnen, wenngleich eine Strategieüberprüfung seitens der EZB angekündigt ist.

Die US-Notenbank senkte zur Verhinderung eines Konjunkturerinbruchs im Jahr 2019 den Leitzins in drei Schritten auf einen Korridor von 1,50 - 1,75 %.

Im Vergleich zum Vorjahr verringert sich die Zinsstrukturkurve deutlich. Kurz- und mittelfristige Zinsen wie auch Langfristzinsen sind negativ.

Die Wettbewerbsintensität am Bielefelder Bankenmarkt ist nach wie vor hoch. Wesentliche Wettbewerber sind die Regionalbanken vor Ort sowie Portale und zunehmend die im Internet agierenden internationalen Akteure. Während der Privatkundenmarkt von einem Preis- und Verdrängungswettbewerb geprägt ist, sind im Firmenkundengeschäft Hauptwettbewerbsfaktoren neben dem Preis individuelle und persönliche Betreuungen sowie schnelle Entscheidungswege und die kreditwirtschaftliche Versorgung.

2.2. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2019

Neben dem gesamtwirtschaftlichen Umfeld können die rechtlichen Rahmenbedingungen die Geschäftstätigkeit bzw. -entwicklung der Sparkasse beeinflussen.

Besonders hervorzuheben sind:

Supervisory Review and Evaluation Process (SREP)

Seit 2016 kommen die von der Europäischen Bankenaufsicht (EBA) veröffentlichten Guidelines für den bankaufsichtlichen Überprüfungs- und Überwachungsprozess (SREP) zur Anwendung. Wesentliches Element des SREP ist die Ermittlung von Kapitalanforderungen über Zuschläge. Der Eigenkapitalzuschlag der Sparkasse beträgt gemäß des aktuellen SREP-Bescheids unverändert 2,0 Prozentpunkte. Die institutsspezifische Netto-Eigenmittelzielkennziffer beträgt nach Verrechnung des Kapitalerhaltungspuffers 0,0 %.

AnaCredit

AnaCredit (Analytical Credit Datasets) ist ein granulares statistisches Kreditmeldewesen, dessen Implementierung die Europäische Zentralbank verordnet hat. Die Einführung erfolgte sukzessive in 2018, die erste vollständige Meldungsabgabe per 30.09.2018. Aufgrund der hohen Granularität der Meldedaten und der Komplexität der Meldevorgaben war das Jahr 2019 von zahlreichen Anpassungen in den Meldeanforderungen durch die Bankenaufsicht geprägt. Mit Unterstützung durch die Sparkassen Rating- und Risikosysteme GmbH (SR) sowie der Finanz Informatik bewältigte die Sparkasse diese neuen Anforderungen.

Eigenkapitalrichtlinie und -verordnung für Banken (CRD V/CRR II)

Mit der am 27. Juni 2019 in Kraft getretenen Überarbeitung von Eigenkapitalrichtlinie und -verordnung für Banken (CRD V/CRR II) erfolgt nicht nur die Finalisierung der verbleibenden Basel III-Themen, sondern es werden auch bereits regulatorische Neuerungen aufgegriffen, die sich thematisch dem neuen Basel IV-Reformpaket zuordnen lassen. Die meisten Neuregelungen werden erstmalig am 28. Juni 2021 anzuwenden sein. Die Sparkasse verfolgt die Veröffentlichungen der Umsetzungs- und Kommunikationsmaßnahmen der Sparkassen-Finanzgruppe.

2.3. Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Folgende Kennzahlen stellen unsere bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren dar:

Betriebsergebnis vor Bewertung

Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

Cost-Income-Ratio

Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

Jährliche Mindesteigenkapitalbildung

Zuführung zu den Reserven nach § 340g HGB zuzüglich der Zuführung zur Sicherheitsrücklage in Mio. EUR

2.4. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs 2019

	Bestand		Ver- änderung Mio. EUR	Ver- änderung %	Anteil in % der Bilanz- summe %
	2019	2018			
	Mio. EUR	Mio. EUR			
Bilanzsumme	6.751,1	6.516,7	+234,4	+3,6	
Geschäftsvolumen ¹	6.879,9	6.645,9	+234,0	+3,5	
Barreserve	401,3	209,9	+191,4	+91,2	5,9
Forderungen an Kreditinstitute	331,1	331,4	-0,3	-0,1	4,9
Forderungen an Kunden	4.242,7	4.242,3	+0,4	0,0	62,8
Wertpapieranlagen	1.628,2	1.580,8	+47,4	+3,0	24,1
Beteiligungen / Anteilsbesitz	112,7	113,3	-0,6	-0,5	1,7
Sachanlagen	21,4	24,0	-2,6	-10,8	0,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	431,4	445,3	-13,9	-3,1	6,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.355,6	5.133,8	+221,8	+4,3	79,3
Rückstellungen	52,5	48,7	+3,8	+7,8	0,8
Eigenkapital	907,9	885,3	+22,6	+2,6	13,4

¹ Geschäftsvolumen =
Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten

2.4.1 Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Das Geschäftsvolumen (Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten) hat sich von 6.645,9 Mio. EUR auf 6.879,9 Mio. EUR erhöht. Die Bilanzsumme ist von 6.516,7 Mio. EUR auf 6.751,1 Mio. EUR gestiegen.

Die Steigerung der Bilanzsumme resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und höheren Guthaben bei der Deutschen Bundesbank.

Die in der Budgetplanung für das Jahr 2019 angenommene Steigerung (+0,9 %) der Stichtagsbilanzsumme wird übertroffen.

2.4.2. Aktivgeschäft

2.4.2.1. Barreserve

Der Bestand der Guthaben bei der Deutschen Bundesbank erhöhte sich aufgrund zielgerichteter Liquiditätssteuerungsmaßnahmen von 164,4 Mio. EUR auf 351,5 Mio. EUR.

2.4.2.2. Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute betragen 331,1 Mio. EUR und liegen damit auf Vorjahresniveau.

Der Bestand betrifft hauptsächlich Termingeldanlagen bei Kreditinstituten.

Es bestehen Schuldscheine in Höhe von 5,0 Mio. EUR aus dem Bereich der Verbundpartner.

2.4.2.3. Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden (Aktiva 4 und 9) erhöhten sich geringfügig von 4.242,3 Mio. EUR auf 4.242,7 Mio. EUR.

Während Darlehen an Privat- und gewerbliche Kunden Bestandszuwächse verzeichneten, verringerten sich insbesondere Kommunalkredite.

Unsere Privatkunden nutzten die im langfristigen Vergleich nach wie vor günstigen Konditionen und bevorzugten weit überwiegend langfristige Kreditlaufzeiten für Baufinanzierungen.

Bei den gewerblichen Kreditkunden waren ebenfalls vor allem im langfristigen Bereich höhere Zuwächse zu beobachten.

Die Darlehenszusagen (u.a. Darlehen, Kontokorrentkredite, Wechselankäufe und Avalkredite) belaufen sich im Jahr 2019 auf 1.173,3 Mio. EUR und überschritten damit den Wert des Vorjahres von 1.079,2 Mio. EUR. Die Darlehenszusagen zur Finanzierung des Wohnungsbaus erhöhten sich um 16,9 % auf 416,3 Mio. EUR. Es wurden 53,1 Mio. EUR zinsgünstige Darlehen aus öffentlichen Förderprogrammen an Unternehmen und Privatkunden vermittelt.

Bei den jährlichen Wachstumsprognosen für das Kreditgeschäft berücksichtigen wir das kommunale Kreditgeschäft nicht. Die im Vorjahr prognostizierte moderate Wachstumsannahme für das private und gewerbliche Kreditgeschäft von 2,0 % konnte erreicht werden.

2.4.2.4. Wertpapieranlagen

Zum Bilanzstichtag erhöhte sich der Bestand an Wertpapieranlagen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 47,4 Mio. EUR auf 1.628,2 Mio. EUR.

Für die Zunahme war zum einen der Anstieg der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere in Höhe von 22,5 Mio. EUR aufgrund von Neuerwerbungen maßgeblich. Zudem erhöhten sich die Bestände der Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere durch Fondsaufstockungen und Neuerwerbe um 24,9 Mio. EUR.

2.4.2.5. Beteiligungen / Anteilsbesitz

Im Geschäftsjahr 2019 sank das Volumen der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen um 0,6 Mio. EUR auf 112,7 Mio. EUR.

Die Veränderung ergab sich aus einer Abschreibung auf die Beteiligung an der Gründerfonds Bielefeld-Ostwestfalen GmbH & Co. KG in Höhe von 0,5 Mio. EUR. Zusätzlich war bei der Gesellschaft aus einer Anteilsveräußerung ein Anlagenabgang von 0,1 Mio. EUR zu berücksichtigen.

2.4.2.6. Sachanlagen

Die Sachanlagen verminderten sich von 24,0 Mio. EUR auf 21,4 Mio. EUR.

Der Rückgang ist bei Investitionen in Höhe von 1,4 Mio. EUR auf die planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 3,8 Mio. EUR sowie Anlagenabgänge über 0,1 Mio. EUR zurückzuführen.

2.4.3. Passivgeschäft

2.4.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verminderten sich im Wesentlichen aufgrund von Fälligkeiten um 13,9 Mio. EUR auf 431,4 Mio. EUR.

Der Gesamtbestand besteht überwiegend aus Weiterleitungsdarlehen und Sparkassenbriefen.

2.4.3.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden erhöhten sich von 5.133,8 Mio. EUR auf 5.355,6 Mio. EUR.

Vor dem Hintergrund der unsicheren wirtschaftlichen Entwicklung sowie dem weiterhin niedrigen Zinsniveau bevorzugten unsere Kunden liquide Anlageformen. Höher verzinsliche Sichteinlagen dienten als kurzfristige Zwischenanlage.

Die Privatkunden erhöhten ihre bilanziellen Einlagenbestände um 5,8 % und die Unternehmen um 5,5 %.

Entgegen dem angenommenen moderaten Anstieg in Höhe von 1,0 % für das Geschäftsjahr 2019 stiegen die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden deutlich um 4,3 %.

2.4.4. Dienstleistungsgeschäft

Zahlungsverkehr

Der Bestand der Vertriebsgirokonten erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 512 auf 168.218 Konten. Die Anzahl der vermittelten Kreditkarten verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um 438 auf 4.758.

Vermittlung von Wertpapieren

Das niedrige Zinsniveau führte zu einer deutlichen Belegung des Wertpapierumsatzes bei festverzinslichen Wertpapieren, Investmentfonds wie auch bei Aktien. Die Wertpapierumsätze nahmen gegenüber dem Vorjahr um 22,9 % zu und erreichten einen Wert von 372,7 Mio. EUR.

Immobilienvermittlung

Die Nachfrage nach Immobilien konzentrierte sich wie auch im Vorjahr auf neue wie auch auf gebrauchte Immobilien. Es wurden insgesamt 265 Objekte vermittelt (Vorjahr: 279 Objekte).

Vermittlung von Bausparverträgen und Versicherungen

Im Geschäftsjahr wurden insgesamt 2.181 Bausparverträge mit einem Volumen von insgesamt 97,5 Mio. EUR abgeschlossen, was ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr von 25,2 % bedeutet.

An Lebens-/Rentenversicherungen konnten 2.130 Verträge mit einer Versicherungssumme von 78,5 Mio. EUR vermittelt werden. Dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung von 551 Verträgen bzw. von 62,5 % bei den Versicherungssummen.

2.4.5. Derivate

Die derivativen Finanzinstrumente dienten ausschließlich der Sicherung der eigenen Positionen und nicht spekulativen Zwecken. Hinsichtlich der zum Jahresende bestehenden Geschäfte wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

2.5. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

2.5.1. Vermögenslage

Die Vermögenslage unserer Sparkasse ist gekennzeichnet durch einen hohen Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden an der Bilanzsumme in Höhe von 79,3 % (Vorjahr: 78,8 %).

Der Anteil der Forderungen an Kunden an der Bilanzsumme hat sich von 65,1 % auf 62,8 % verringert. Demgegenüber blieb der Anteil der Wertpapieranlagen bei einem Wert von 24,1 % (Vorjahr: 24,3 %) stabil. Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich insgesamt keine bedeutsamen Veränderungen bei den Strukturanteilen.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Rückstellungen werden vorsichtig bewertet. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Für besondere Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute wurde zusätzlich Vorsorge getroffen.

Die zum Jahresende ausgewiesenen Gewinnrücklagen erhöhten sich durch die Zuführung eines Teils des Bilanzgewinns 2018. Insgesamt weist die Sparkasse inklusive des Bilanzgewinns 2019 vor Gewinnverwendung ein Eigenkapital von 359,7 Mio. EUR (Vorjahr: 356,7 Mio. EUR) aus. Neben den Gewinnrücklagen verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere Eigenkapitalbestandteile.

So wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB durch eine Zuführung von 19,6 Mio. EUR auf 548,2 Mio. EUR erhöht. Hierin enthalten ist eine zusätzliche Vorsorge zur Absicherung des Risikos, das die Sparkasse während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer der „Ersten Abwicklungsanstalt“ von 25 Jahren trägt.

Die Eigenkapitalanforderungen der CRR wurden jederzeit eingehalten. Die Gesamtkapitalquote nach CRR (Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risiko-bezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken) übertrifft am 31. Dezember 2019 mit 22,74 % (Vorjahr: 22,79 %) den vorgeschriebenen Mindestwert von 8,0 % gemäß CRR zuzüglich SREP-Zuschlag und Kapitalerhaltungspuffer deutlich.

Auch die harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote übersteigen die aufsichtlich vorgeschriebenen Werte deutlich.

Die strategische Zielgröße Mindesteigenkapitalbildung, als eine der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren, wurde in der festgelegten Höhe von jährlich 15 Mio. EUR übererfüllt.

Zum Bilanzstichtag verfügt die Sparkasse über eine gute Eigenmittelbasis. Auf Grundlage unserer Kapitalplanung (Stichtag 30.09.2019) bis zum Jahr 2024 ist eine ausreichende Kapitalbasis für die geplante zukünftige Geschäftsausweitung vorhanden.

2.5.2. Finanzlage

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) lag mit 136,0 % bis 249,1 % stets oberhalb des ab dem Jahr 2019 zu erfüllenden Mindestwerts von 100 %. Die LCR-Quote lag zum 31. Dezember 2019 bei 168,2 %.

Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Kredit- und Dispositionslinien bestehen bei der Deutschen Bundesbank.

Die Zahlungsbereitschaft ist nach unserer Finanzplanung auch für die absehbare Zukunft gesichert. Die Finanzlage der Sparkasse beurteilen wir als gut.

2.5.3. Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

	2019	2018	Veränderung	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zinsüberschuss	96,9	114,6	-17,7	-15,4
Provisionsüberschuss	42,5	41,3	+1,2	+2,9
sonstige betriebliche Erträge	2,7	2,9	-0,2	-6,9
Personalaufwand	71,8	72,3	-0,5	-0,7
anderer Verwaltungsaufwand	28,8	27,7	+1,1	+4,0
sonstige betriebliche Aufwendungen	5,1	5,2	-0,1	-1,9
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	36,4	53,6	-17,2	-32,1
Ergebnis aus Bewertung und Risikovorsorge	+0,3	+3,3	-3,0	-90,9
Zuführung Fonds für allgemeine Bankrisiken	19,6	32,7	-13,1	-40,1
Ergebnis vor Steuern	17,1	24,2	-7,1	-29,3
Steueraufwand	11,7	18,8	-7,1	-37,8
Jahresüberschuss	5,4	5,4	--	--

Zinsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 1 bis 4
Provisionsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 5 und 6
Sonstige betriebliche Erträge:	GuV-Posten Nr. 8 und 20
Sonstige betriebliche Aufwendungen:	GuV-Posten Nr. 11, 12, 17 und 21
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge:	GuV-Posten Nr. 13 bis 16

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Auf dieser Basis beträgt das Betriebsergebnis vor Bewertung 0,80 % (Vorjahr: 0,89 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2019. Der im Vorjahreslagebericht prognostizierte Wert von 0,73 % wurde aufgrund eines höheren Zins- und Provisionsüberschusses sowie geringeren Verwaltungsaufwendungen deutlich übertroffen. Ebenfalls übertroffen wurde mit diesem Ergebnis die Höhe der strategischen Zielgröße von mittelfristig über 0,60 % der DBS.

Dies gilt auch für den weiteren bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikator Cost-Income-Ratio, für den eine Zielgröße von mittelfristig unter 72 % festgelegt ist. Die Cost-Income-Ratio verschlechterte sich von 62,9 % auf 64,6 %. Der im Vorjahreslagebericht angenommene Wert von 67,6 % wurde aufgrund der zuvor beschriebenen positiven Entwicklungen beim Betriebsergebnis vor Bewertung jedoch übertroffen.

Der Zinsüberschuss ging im Vergleich zum Vorjahr um 5,8 Mio. EUR bzw. um 5,1 % zurück, insbesondere aufgrund des deutlich gesunkenen Zinsertrags. Mit 108,8 Mio. EUR konnte jedoch die Prognose um 1,1 Mio. EUR übertroffen werden. Für die positive Abweichung im Vergleich zur Prognose sind höhere Zinserträge sowie geringere Zinsaufwendungen

verantwortlich. Zudem entwickelte sich das Ergebnis aus den Zinsswapgeschäften aufgrund von vorgesehenen, aber nicht benötigten Absicherungsmaßnahmen, positiver gegenüber der Planung.

Der Provisionsüberschuss fiel höher aus als in der Planung angenommen. Er lag insbesondere aufgrund höherer Erträge aus dem Wertpapiergeschäft und aus der Vermittlung von Immobilien um 3,3 % über dem Vorjahreswert.

Des Weiteren ist der Personalaufwand entsprechend der langfristigen Personalplanung sowie der Prognose gesunken. Mit 67,3 Mio. EUR verringerte sich der Personalaufwand um 1,4 % gegenüber dem Vorjahr.

Der Sachaufwand liegt mit 31,1 Mio. EUR unter der ursprünglichen Annahme von 33,6 Mio. EUR. Hintergrund sind insbesondere nicht durchgeführte Investitionsmaßnahmen bei den eigenen Immobilien. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich der Sachaufwand um 3,0 %, hauptsächlich aufgrund höherer Aufwendungen im Bereich der Informationstechnologie.

Abschreibungen und Wertberichtigungen nach Verrechnung mit Erträgen (Ergebnis aus Bewertung und Risikovorsorge) werden in Höhe von +0,3 Mio. EUR (Vorjahr: +3,3 Mio. EUR) ausgewiesen. Während sich aus dem Kreditgeschäft erneut ein positives Bewertungsergebnis von 1,6 Mio. EUR (Vorjahr: 6,9 Mio. EUR) ergab, stellte sich das Bewertungsergebnis aus den Wertpapieranlagen mit -0,8 Mio. EUR (Vorjahr: -3,6 Mio. EUR) erneut negativ dar. Sonstige Bewertungsmaßnahmen waren von untergeordneter Bedeutung.

Der Sonderposten nach § 340g HGB wurde um 19,6 Mio EUR aufgestockt.

Für das Geschäftsjahr 2019 war ein um 7,1 Mio. EUR auf 11,7 Mio. EUR rückläufiger Steueraufwand auszuweisen. Die Entwicklung beruhte in erster Linie auf der Ertragsentwicklung.

Vor dem Hintergrund des anhaltenden Wettbewerbs und der Niedrig- bzw. Negativzinsphase ist die Sparkasse mit der Entwicklung der Ertragslage im Jahr 2019 zufrieden. Die Prognosen hinsichtlich des Betriebsergebnis vor Bewertung und der Cost-Income-Ratio wurden übertroffen.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2019 0,1 %.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Vor dem Hintergrund der konjunkturellen sowie sonstigen Rahmenbedingungen bewerten wir die Geschäftsentwicklung aufgrund des gegenüber der Prognose höher als erwartet ausgefallenen Betriebsergebnisses vor Bewertung als zufriedenstellend.

Ursächlich für den Anstieg von Geschäftsvolumen und Bilanzsumme war in erster Linie das Wachstum unserer Kundeneinlagen.

Das die Prognose überschreitende Betriebsergebnis vor Bewertung und eine nur geringe Risikovorsorge ermöglichen eine angemessene Stärkung unseres wirtschaftlichen Eigenkapitals als Grundlage für die künftige Geschäftsentwicklung.

3. Nachtragsbericht

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang.

4. Nichtfinanzielle Erklärung

Die Sparkasse ist zur Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung gemäß § 340a Abs. 1a HGB in Verbindung mit § 289b HGB verpflichtet. Dabei wurde von der Möglichkeit zur Erstellung eines gesonderten nicht finanziellen Berichts gemäß § 289b Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht, der auf unserer Internetseite unter www.sparkasse-bielefeld.de/nachhaltigkeit veröffentlicht wird. Die Prüfung des Lageberichts durch den Abschlussprüfer erstreckt sich nicht auf den Inhalt der Internetseite, auf die verwiesen wird.

5. Risikobericht

5.1. Risikomanagementsystem

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für die wesentlichen Geschäftstätigkeiten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Aus der Geschäftsstrategie leitet sich die Risikostrategie der Sparkasse ab. Die Risikostrategie definiert die strategischen Vorgaben für das Risikomanagement, erläutert den Umgang mit den Risikokategorien und legt die wesentlichen Risiken der Sparkasse fest. Die Risikostrategie wird durch weitere Teilstrategien konkretisiert.

Die Risikoinventur umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2019 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft
	Eigengeschäft
Marktpreisrisiken	Zinsänderungsrisiko
	Spreadrisiko
	Aktien
	Immobilien
Beteiligungsrisiken	
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
	Refinanzierungskostenrisiko
Operationelle Risiken	

Der Ermittlung der periodischen wie auch der wertorientierten Risikotragfähigkeit liegt ein Going-Concern-Ansatz zu Grunde, wonach sichergestellt ist, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die bankaufsichtlichen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können. Der Vorstand hat ein Gesamtlimit von 395 Mio. EUR in der periodischen Risikotragfähigkeit sowie von 630 Mio. EUR für die wertorientierte Risikotragfähigkeit festgelegt. Beide Limite reichten unterjährig stets aus, um die Risiken abzudecken. Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde das Konfidenzniveau auf 99,0 % und eine rollierende Zwölf-Monats-Betrachtung festgelegt. Die Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich ermittelt. Die Steuerung der Sparkasse ist auf die periodische Risikotragfähigkeit ausgerichtet. Die wertorientierte Risikotragfähigkeit wird als ergänzende Sichtweise erstellt. Wesentliche Bestandteile des Risikodeckungspotenzials sind das Betriebsergebnis nach Bewertung und nach Steuern des laufenden Jahres, die Sicherheitsrücklage, die Vorsorgereserven nach § 26a KWG a.F. und der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB.

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete Limitsystem für die periodische Risikotragfähigkeit stellt sich zum 31. Dezember 2019 wie folgt dar:

Risikoart	Risikokategorie	Limit	Anrechnung	
		Mio. EUR	Mio. EUR	%
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft	60	29,4	49,1
	Eigengeschäft	10	2,8	28,0
Beteiligungsrisiken		20	11,3	56,5
Marktpreisrisiken	Zinsspannenrisiko	10	4,9	48,6
	Abschreibungsrisiko Anlagebuch (verzinsliche Wertpapiere, Aktien, Immobilien)	280	157,0	56,1
Liquiditätsrisiken	Refinanzierungskostenrisiko	8	2,6	33,0
Operationelle Risiken		7	4,3	61,9

Die zuständigen Organisationseinheiten steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Stresstests werden vierteljährlich bzw. jährlich durchgeführt. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei außergewöhnlichen, aber plausibel möglichen Szenarien die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Um einen möglichen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter Kapitalplanungsprozess. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen, wie z. B. rückläufige Betriebsergebnisse aufgrund einer anhaltenden Niedrigzinsphase. Für den im Rahmen der Kapitalplanung (Stichtag 30.09.2019) betrachteten Zeitraum bis zum Jahr 2024 können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung auch bei adversen Entwicklungen vollständig eingehalten werden. Es besteht ausreichend internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können. Auf Basis des aktuellen Risikoszenarios wäre die Risikotragfähigkeit damit weiterhin darstellbar.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der funktionsfähigen Internen Revision.

Das Risikocontrolling, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Dem Risikocontrolling obliegt die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Einrichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeiter/innen der Gruppe Controlling wahrgenommen. Verantwortlichkeiten für das Kreditgeschäft liegen im Bereich Kreditmanagement bei der Gruppe Kreditsekretariat. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt der Leiterin des Bereichs Controlling und Finanzen. Unterstellt ist sie dem Markfolgevorstand.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Das Risikoberichtswesen umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Risikogesamtberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

5.2. Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

5.5.1. Adressenausfallrisiken

Unter dem Adressenausfallrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners erfolgt.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, da aufgrund der Bonitätseinstufung ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Kurve berücksichtigt werden muss.

Das Länderrisiko setzt sich zusammen aus dem bonitätsinduzierten Länderrisiko und dem Ländertransferrisiko. Das bonitätsinduzierte Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein Schuldner sein, der nicht selbst ein öffentlicher Haushalt ist, aber seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

5.5.1.1. Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstandes
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldienstfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- Interne Richtwerte für Kreditobergrenzen dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung.
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten

- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“
- Kreditportfoliüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Das Kreditgeschäft der Sparkasse gliedert sich in zwei große Gruppen: Das Firmenkunden-/Kommunalkreditgeschäft und das Privatkundenkreditgeschäft.

Kreditgeschäft der Sparkasse	Buchwerte*	
	31.12.2019 Mio. EUR	31.12.2018 Mio. EUR
Firmenkundenkredite/Geschäftskundenkredite	2.183,0	2.157,4
<i>darunter: kommunalverbürgte Kredite</i>	82,7	86,9
Privatkundenkredite	1.414,6	1.370,0
Firmenkunden-/Geschäftskunden- und Privatkundenkredite gesamt	3.597,6	3.527,4
<i>darunter für den Wohnungsbau</i>	2.054,0	1.965,5
Weiterleitungsdarlehen	367,0	370,9
Kommunalkredite (ohne kommunalverbürgte Kredite)	189,3	294,9
Gesamt	4.153,9	4.193,2

Tabelle: Kreditgeschäft der Sparkasse

*nach Abzug von Einzelwertberichtigungen und Vorsorgereserven

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Den Schwerpunktbereich innerhalb der Unternehmen und wirtschaftlich selbständigen Privatpersonen bilden mit 52,2 % die Ausleihungen an den Dienstleistungssektor (Finanz- und Versicherungsdienstleistungen, Grundstücks- und Wohnungswesen, Sonstiges Dienstleistungsgewerbe einschließlich Gastgewerbe). Die nächst größeren Branchen gewerblicher Kreditnehmer bilden mit 10,3 % das verarbeitende Gewerbe und mit 8,9 % der Handel (Kraftfahrzeughandel, Großhandel, Einzelhandel).

Die Größenklassenstruktur zeigt im Kundenkreditgeschäft insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts. 28,3 % des Kundenkreditvolumens entfallen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen bis 0,25 Mio. EUR und weitere 40,4 % des Kundenkreditvolumens entfallen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen von 0,25 - 20,0 Mio. EUR. 16,2 % des Kundenkreditvolumens entfallen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen von 20,0 – 100,0 Mio. EUR. In der Größenklasse über 100 Mio. EUR Kreditvolumen mit einem Anteil von 15,1 % befinden sich drei Kreditengagements.

Die Neugeschäftsplanung der Kreditrisikostrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Zum 31. Dezember 2019 ergibt sich aus dem Kundenkreditvolumen folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	Kreditvolumen		Anzahl Kreditnehmer	
	in TEUR	in %	in TEUR	in %
1-9	5.452.719	95,0	110.311	92,5
10-15	231.770	4,0	7.857	6,6
16-18	24.333	0,4	585	0,5

Tabelle: Kundenkreditgeschäft der Sparkasse = Arbeitszahlen 0,1,5,6,7 ohne Kreditinstitute

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen einschließlich Wertpapiere betrug am 31. Dezember 2019 1,28 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG.

Konzentrationen bestehen im Kreditportfolio in folgenden Bereichen:

- aus dem gewerblichen Kreditportfolio insgesamt
- aufgrund der regionalen Begrenzung des Geschäftsgebietes
- im Bereich der regionalen, grundpfandrechtlichen Sicherheiten

Insgesamt ist unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert.

Risikovororgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovororgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt.

Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Entwicklung der Risikovororgemaße:

Art der Risikovororgemaße	Anfangsbestand per 01.01.2019	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2019
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Einzelwertberichtigungen	13.694	2.327	3.513	1.916	10.592
Rückstellungen	343	43	151	-	235
Pauschalwertberichtigungen	2.328	-	336	-	1.992
Gesamt	16.365	2.370	4.000	1.916	12.819

5.2.1.2 Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft

Die Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 (gemäß Sparkassenlogik) ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“

Die Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag ohne Zinsabgrenzungen ein Volumen von 1.987,6 Mio. EUR. Der Bestand gliedert sich in Schuldverschreibungen und Anleihen (1.136,0 Mio. EUR), Wertpapierspezialfonds (318,9 Mio. EUR), Tages- und Termingelder (281,5 Mio. EUR), sonstige Investmentfonds (171,2 Mio. EUR) sowie Schuldscheindarlehen (80,0 Mio. EUR).

Der Gesamtbestand (ohne Tages- und Termingelder, einschließlich der den Handelsgeschäften zugeordneten Schuldscheindarlehen) gliedert sich in folgende Ratingstufen:

Bonität	Moody's	Standard & Poors	31.12.2019 Buchwerte Mio. EUR	31.12.2018 Buchwerte Mio. EUR
exzellent, praktisch kein Ausfallrisiko	Aaa	AAA	526,8	526,1
sehr gut bis gut	Aa1 - Aa3	AA+ - AA-	253,0	289,6
gut bis befriedigend	A1 - A3	A+ - A-	482,8	418,0
befriedigend bis ausreichend	Baa1 - Baa3	BBB+ - BBB-	130,8	88,9
ungenügend, Insolvenz absehbar	Caa - C	CCC - C	0,0	0,8
ohne Rating			312,7	292,9
			1.706,1	1.616,3

Keine Ratings liegen bei Anteilen an Investmentfonds, Aktien sowie Liquiditätsanlagen der Spezialfonds vor, für die keine Ratingnoten vorliegen, bei denen aber die Anlagerichtlinien Vorgaben enthalten, in welche Bonitäten investiert werden darf.

Konzentrationen bestehen hinsichtlich der Forderungen an die Landesbank Hessen-Thüringen, die zum Jahresende rund 363,2 Mio. EUR betragen. Diese Konzentration ergibt sich als Folge der Mitgliedschaft in der Sparkassenorganisation. Zu berücksichtigen sind dabei auch der Haftungsverbund sowie unsere Beteiligungen, von denen ein hoher Anteil auf Gesellschaften der Sparkassen-Finanzgruppe entfallen.

5.5.2. Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien für Spezialfonds. Der Handlungsausschuss hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Umsetzung der Strategie zu unterstützen.

5.2.2.1. Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Ferner ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 zu berücksichtigen. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlagebuchs betrachtet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs mittels der IT-Anwendung Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus mittels Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 99,0 %). Die größte negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses und des zinsinduzierten Bewertungsergebnisses bis zum Jahresende) im Vergleich zum Planszenario stellt das Szenario dar, dessen Wert auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird.
- Ermittlung des wertorientierten Zinsänderungsrisikos auf Basis der Modernen Historischen Simulation, wobei die Sparkasse den Value at Risk als Differenz zwischen dem statistischen Erwartungswert (Mittelwert) und dem Quantilswert des Konfidenzniveaus am Planungshorizont definiert, für die vierteljährliche Risikomessung mit einem Konfidenzniveau von 99,0 % und dem Risikobetrachtungshorizont von 12 Monaten.
- Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an einer definierten Benchmark (angelehnt an die Struktur des gleitenden 10-Jahresdurchschnitts). Abweichungen zeigen ggf. einen Bedarf an Steuerungsmaßnahmen auf und dienen als zusätzliche Information für mögliche Absicherungen (u. a. durch Swapgeschäfte).
- Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikoeffizienten gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019
- Regelmäßige Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 zu bilden wäre

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung werden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken neben bilanzwirksamen Instrumenten in Form langfristiger Refinanzierungen auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps eingesetzt.

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019 (BA) der BaFin vom 6. August 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2019 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet.

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Zinsschock (+200 / -200 BP)	
	Vermögensrückgang	Vermögenszuwachs
TEUR	189.740,5	44.117,6

5.2.2.2. Marktpreisrisiken aus Spreads

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Dieser Aufschlag ist spreadunabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Im Sinne dieser Definition ist also eine Spread-Ausweitung, die sich durch eine Migration ergibt, dem Adressenausfallrisiko zuzuordnen. Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus verzinslichen Positionen mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 99,0 %)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip mittels Risikoklassendurchschau
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimit

5.2.2.3. Aktienkursrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Aktien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Aktien mit einer Haltedauer von 12 Monaten und einem Konfidenzniveau von 99,0 %
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip mittels Risikoklassendurchschau
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimit

Aktien werden in einem überschaubaren Umfang zurzeit ausschließlich in den Spezialfonds gehalten. Die Spezialfonds mit Aktienanteil werden unter anderem durch festgelegte Fondspreisuntergrenzen gesteuert.

5.2.2.4. Immobilienrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Immobilien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen ergibt.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Immobilienfonds nach dem Benchmarkportfolioansatz
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimit

Immobilien im Eigenbestand dienen in erster Linie der Eigennutzung. Besondere Risiken sind aus diesen Immobilien derzeit nicht erkennbar.

5.2.3. Beteiligungsrisiken

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich sowie der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung).

Je nach Beteiligungsart unterscheiden wir nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Verbands für die Verbundbeteiligungen
- Ermittlung des Beteiligungsrisikos aus dem höchsten Abschreibungsbedarf der letzten zehn Jahre abzgl. des erwarteten Risikos
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen
- Regelmäßige qualitative Beurteilung der Unternehmensentwicklung, der strategischen Ausrichtung sowie der Marktstellung des jeweiligen Beteiligungsunternehmens

Das Beteiligungsportfolio besteht vorwiegend aus Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe. Daneben bestehen weitere Beteiligungen, die unter Renditegesichtspunkten und zur Unterstützung des Trägers zur Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur im Geschäftsgebiet gehalten werden.

Konzentrationen bestehen im Beteiligungsportfolio aufgrund der Bündelung strategischer Verbundbeteiligungen.

5.2.4. Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungsrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungsrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der delVO 2015/61
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung
- Ermittlung des Refinanzierungsrisikos über eine Erhöhung sowie eine Verteuerung der institutionellen Refinanzierung
- Regelmäßige Überwachung der Refinanzierungsspreads der strategischen Partner

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum bis zum Jahr 2024. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Ergebnisvorschaurechnung. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird.

Im Risikofall beträgt die Survival Period der Sparkasse zum Bilanzstichtag 17,0 Monate.

Die Sparkasse Bielefeld refinanziert sich grundsätzlich über das kleinteilige Kundengeschäft. Institutionelle Refinanzierungen außerhalb der Tagesdisposition werden primär aus Steuerungs- bzw. Ertragsgesichtspunkten durchgeführt. Eine Konzentration liegt aufgrund der breiten Diversifikation nicht vor.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

5.2.5. Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten können.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Risikostrategie und dem Handbuch Operationelle Risiken.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Jährliche Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen aus der IT-Anwendung „Risikoinventur Operationelle Risiken“
- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle
- Regelmäßige Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage bei der Sparkasse sowie überregional eingetretene Schadensfälle
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT

Konzentrationen bestehen bei den operationellen Risiken in folgenden Bereichen: Im Infrastrukturrisiko der Informationstechnologie bezogen auf das sparkasseneigene Rechenzentrum Sparkassen Finanz Informatik, die hohe Abhängigkeit von einer ungestörten Stromversorgung sowie bei einzelnen Dienstleistungen, die nicht selbst erbracht werden können oder für die kurzfristig keine alternativen Dienstleister zur Verfügung stehen.

5.3 Gesamtbeurteilung der Risikolage

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden. In 2019 bewegten sich die Risiken jederzeit innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limitsystems. Das Gesamtbanklimit war in der periodischen Risikotragfähigkeit am Bilanzstichtag mit 53,8 % ausgelastet.

Die Risikotragfähigkeit war und ist sowohl in der periodischen als auch wertorientierten Risikotragfähigkeit gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

Auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung zum Stichtag 30.09.2019 ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen bis zum Ende des Planungshorizonts keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des Verbands teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse ist der besten Bewertungsstufe zugeordnet.

Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind nicht erkennbar.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage unter Berücksichtigung möglicher starker Auswirkungen des Coronavirus sowie unter Würdigung und Abschirmung aller Risiken als grundsätzlich ausgewogen.

6. Chancen- und Prognosebericht

6.1. Chancenbericht

Unser „Chancenmanagement“ ist in den jährlichen Strategieüberprüfungsprozess integriert.

Chancen sehen wir vor allem in einer besser als erwartet laufenden Konjunktur, insbesondere aufgrund der regen Nachfrage nach Wohnungen und Büroflächen, die die Bautätigkeit stärker als prognostiziert ankurbeln könnte. Dies würde zu einer stärkeren Kreditnachfrage und einem Anstieg des Zinsüberschusses führen.

Die Chance auf eine Stabilisierung unserer Betriebsergebnisse streben wir vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen vor allem durch eine aktive zukunftsorientierte Personalkostensteuerung sowie durch ein konsequentes Sachkostenmanagement an. Darüber hinaus arbeiten wir laufend daran, unsere Prozesse zu optimieren.

Chancen sehen wir darüber hinaus auch in der im Jahr 2019 umgesetzten Neuausrichtung unserer Vertriebsstruktur. Positive Impulse für unser Ergebnisbeiträge erwarten wir aus der Etablierung der Kompetenzcenter „SMARTCenter“ für junge Privatkunden und „Business-Center“ für gewerbliche Kunden sowie der Weiterentwicklung der Vertriebskonzeption im Immobiliengeschäft.

Chancen erwarten wir aus unseren Investitionen in zukunftsweisende Informationstechnologien.

Chancen wollen wir nutzen, indem wir neben dem persönlichen und dialogorientierten Vertrieb über das flächendeckende Filialnetz auch auf den Online-Vertrieb über die Internetfiliale und auf mobile Apps setzen.

Darüber hinaus sehen wir durch eine weitere Intensivierung der Arbeitsteilung mit unseren Verbundpartnern in der Sparkassenorganisation die Möglichkeit, dem Wettbewerbs- und Rentabilitätsdruck zu begegnen.

6.2. Prognosebericht

6.2.1. Rahmenbedingungen

Das Coronavirus erschüttert die Weltwirtschaft. Reisen und Veranstaltungen werden abgesagt. In vielen Regionen kommt es zu Werksschließungen und Produktionsausfällen. Länge und Ausmaß der Einbrüche sind noch nicht konkret zu beziffern. Das wird maßgeblich von der weiteren medizinischen Eindämmung bzw. Ausbreitung des Virus abhängen. Und darüber herrscht noch große Unsicherheit.

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat die Verbreitung des Coronavirus offiziell als Pandemie eingestuft. Gemeint ist damit, dass sich die Krankheit über Kontinente hinweg ausbreitet.

Die Industrieländerorganisation OECD sieht in der Coronavirus-Pandemie die größte Gefahr für die Weltwirtschaft seit der Finanzmarktkrise 2008. Sie hat ihre Prognose für das weltweite Wachstum für 2020 deutlich auf 2,4 % gesenkt. Dies ist bereits relativ nahe an der Schwelle zu einer „Welt-Rezession“.

Die Regierungen weltweit ergreifen Maßnahmen, um neben den gesundheitlichen Gefahren der Virus-Pandemie auch die damit verbundenen wirtschaftlichen Einbußen zu begrenzen.

Die meisten Prognosen für Deutschland für das Jahr 2020 sahen bislang ein Überwinden der Wachstumspause, wenn auch nur sehr zögerlich. Die angesetzten Wachstumsraten für das Bruttoinlandsprodukt erreichen kaum die ein-Prozent-Marke. Diese Prognosen erfolgten vor Ausbreitung des Coronavirus. Die wirtschaftlichen Folgen lassen sich jedoch derzeit nur schwer abschätzen.

Gemäß den Untersuchungen des Sparkassen-Konjunkturindikators für Westfalen-Lippe im Frühjahr 2020 erwarten die Unternehmen keine weitere Verschlechterung ihrer konjunkturellen Entwicklung, sehen aber auch keine Anzeichen für eine ausgeprägte Wachstumsdynamik. Vielmehr wird eine konjunkturelle Bodenbildung erwartet. Allerdings basieren die Ergebnisse der Untersuchung auf Befragungen im Monat Januar 2020. Zu diesem Zeitpunkt war die wirtschaftliche Tragweite der Coronavirus-Pandemie für die Unternehmen noch nicht absehbar.

Für Ostwestfalen veröffentlichte die Industrie- und Handelskammer zu Bielefeld zwei aktuelle Frühjahrsumfragen. Die Ergebnisse der üblichen Konjunkturumfrage werden durch die aktuellen Entwicklungen rund um das Coronavirus ein Stück weit relativiert, da die Umfrage in den Monaten Januar und Februar erfolgte. So ist der IHK-Klimakonjunkturindex, der die momentane Lage und die Zukunftserwartungen gleichermaßen berücksichtigt, gegenüber dem Herbst 2019 von 104 auf 109 angestiegen, gibt aber keinen Anlass zur Entwarnung. In einer IHK-Blitzumfrage zu Auswirkungen des Coronavirus beklagten 47 % der befragten 300 Unternehmen Lieferengpässe, 35 % Umsatzeinbußen und 21 % die Absage von Messeteilnahmen. Für die Zukunft werden noch stärkere Auswirkungen erwartet.

Für Bielefeld rechnen wir aufgrund des wirtschaftlichen Umfeldes mit einer konjunkturellen Entwicklung einschließlich der Auswirkungen des Coronavirus wie für Deutschland und Westfalen-Lippe insgesamt zuvor beschrieben.

Die Volkswirte gingen zum Beginn des Jahres 2020 von einer konstanten Fortführung der Leitzinsen durch die Europäische Zentralbank (EZB) aus. Die weltweite Ausbreitung des Coronavirus hat jedoch dazu geführt, dass viele Notenbanken Maßnahmen ergriffen haben. Die amerikanische Notenbank senkte ihren Leitzins deutlich. Auch die EZB beschloss ein umfangreiches Maßnahmenpaket. Die Nettoanleihekäufe werden aufgestockt. Zudem sollen besonders günstige Kredite Banken bewegen, mehr Kredite zu vergeben und so besonders betroffene Branchen und Unternehmen zu unterstützen.

An den internationalen Finanzmärkten hat der Coronavirus zu heftigen Reaktionen geführt. Börsenindizes weltweit brachen erheblich ein. Hinzu kommt der starke Renditeverfall am Kapitalmarkt.

In Bezug auf aufsichtsrechtliche Entwicklungen sind insbesondere die Auswirkungen der am 27. Juni 2019 in Kraft getretenen Überarbeitung von Eigenkapitalrichtlinie und -verordnung für Banken (CDR V/CRR II) zu nennen, für die wir im Jahr 2020 Probe-rechnungen und weiteren Maßnahmen vorgesehen haben.

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen. Insbesondere aufgrund der nicht konkret abschätzbaren wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie besteht eine besondere Prognoseunsicherheit.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

6.2.2. Geschäftsentwicklung

Abgeleitet aus der Bestandsentwicklung des Jahres 2019 rechnen wir mit einem moderaten Wachstum im Kundenkreditgeschäft von 1,5 % für das Jahr 2020 (ohne Kredite an öffentliche Haushalte und Schuldscheindarlehen an Nichtbanken).

Aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen im Niedrig- bzw. Negativzinsumfeld streben wir keine aktive Wachstumsentwicklung für unsere Kundeneinlagen an. Als Planungsannahme ist ein Wachstum in Höhe von 1,0 % festgelegt.

Bei der Durchschnittsbilanzsumme erwarten wir aufgrund der vorgenannten Entwicklungen im Kredit- und Einlagengeschäft für das Jahr 2020 einen leichten Anstieg von ca. 2,0 %. Die Stichtagsbilanzsumme erhöht sich gemäß der Budgetplanung um 0,9 %.

Insbesondere das Wertpapiergeschäft wie auch Lebens- und Rentenversicherungen sind im Niedrigzinsumfeld Alternativen zu klassischen Anlageformen. Im Dienstleistungsgeschäft gehen wir daher für 2020 von moderaten Steigerungen bei den Vermittlungen bzw. der Provisionserträge aus.

6.2.3. Finanzlage

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsbereitschaft gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden können.

Eine Beauftragung betreffend geplanter Investitionen in unser Verwaltungsgebäude gegebenenfalls noch für das Jahr 2020 befindet sich in Abstimmung.

6.2.4. Ertrags- und Vermögenslage

Auf Basis von Betriebsvergleichszahlen rechnen wir aufgrund der weiterhin flachen Zinsstrukturkurve in Verbindung mit dem anhaltend niedrigen bzw. teilweise negativen Zinsniveau insbesondere aufgrund von weiter rückläufigen Konditionsbeiträgen aus dem Kundengeschäft mit einem um 4,1 Mio. EUR verringerten Zinsüberschuss.

Beim Provisionsüberschuss gehen wir für das Jahr 2020 von einem Anstieg um 1,6 Mio. EUR aus, wofür u.a. auch Preisanpassungen im Girogeschäft verantwortlich sind.

Der Verwaltungsaufwand wird leicht um 0,6 Mio. EUR sinken. Während sich der Personalaufwand aufgrund unserer langfristig verfolgten Personalplanung um ca. 2,4 Mio. EUR verringert, steigt der Sachaufwand insbesondere aufgrund unterschiedlicher Maßnahmen an Grundstücken und Gebäuden um ca. 1,8 Mio. EUR.

Insgesamt ergibt sich unter Berücksichtigung dieser Annahmen für das Jahr 2020 ein geringeres Betriebsergebnis vor Bewertung im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 51,7 Mio. EUR bzw. 0,75 % der DBS. Unsere mittelfristig verfolgte strategische Zielgröße für das Betriebsergebnis vor Bewertung von über 0,60 % der DBS werden wir nach dieser Prognose erreichen.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Durch unser Kreditrisikomanagement sind wir bemüht, die erkannten Risiken zu vermindern. Der Bewertungsaufwand im Kreditgeschäft wird daher mit einem langfristig ausgerichteten strategischen Planungsansatz in der Gewinn- und Verlustrechnung von 10 Mio. EUR berücksichtigt.

Im Bewertungsergebnis aus dem Wertpapiergeschäft sind die aufgrund von Buchwert/Nennwert-Differenzen zu realisierenden Gewinne und Verluste bei Fälligkeit von festver-

zinslichen Wertpapieren berücksichtigt. Die weitere Prognose enthält für das Bestands- wie auch für das Neugeschäft zudem einen Abschreibungsbedarf, der bei einem Zinsanstieg von näherungsweise 75 Basispunkten entstehen würde. Für die Wertpapierspezialfonds sind Aktienkursrückgänge von ca. 10 % enthalten. Auf dieser Basis rechnen wir mit einer moderaten GuV-Belastung aus der Bewertung der eigenen Wertpapiere in einer Größenordnung von 8 Mio. EUR. Eine deutliche Erhöhung des Zinsniveaus hätte einen höheren Abschreibungsbedarf zur Folge.

Sollten sich die Aktienmärkte nach den heftigen Kursverlusten nicht erholen, könnten die vorgesehenen Prognoseannahmen zu gering angesetzt sein. Ebenso sind derzeit die wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie für die Unternehmen und somit für unser Kreditgeschäft nicht abzuschätzen.

Ein mögliches sonstiges Bewertungsergebnis, vorrangig aus Beteiligungen, berücksichtigen wir in der Prognose aufgrund historischer Durchschnittswerte mit 4 Mio. EUR.

Bei der Cost-Income-Ratio erwarten wir für 2020 ein Verhältnis von 65,4 %. Der verfolgte strategische Zielwert von mittelfristig unter 72 % wird erfüllt.

Die prognostizierte Entwicklung der Ertragslage ermöglicht eine weitere Stärkung der Eigenmittel. Die mittelfristig festgelegte strategische Mindesteigenkapitalbildung in Höhe von 15,0 Mio. EUR wird unter Berücksichtigung der Planungsansätze für die Bewertungsergebnisse nicht ganz erreicht.

Insbesondere bei einer stärkeren konjunkturellen Abschwächung infolge der Coronavirus-Pandemie könnten sich gleichwohl weitere Belastungen für die künftige Ergebnis- und Kapitalentwicklung ergeben.

Des Weiteren können sich aufgrund regulatorischer Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (Vereinheitlichung der Einlagensicherung, Basel III-Regelungen, Meldewesen) weitere Belastungen ergeben, die sich auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse negativ auswirken können.

6.3. Gesamtaussage

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2020 lässt insgesamt erkennen, dass das weiterhin von Wettbewerbssituation, Niedrig- bzw. Negativzinsen geprägte Umfeld für die Sparkasse schwierig bleibt. Hinzu kommen die derzeit noch nicht abschätzbaren negativen Auswirkungen aus der Corona-Pandemie.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage sollte eine weitere Stärkung der Eigenmittel gesichert sein.

Unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2020 beurteilen wir in Bezug auf die aufgezeigten Rahmenbedingungen, unter Berücksichtigung der von uns erwarteten Entwicklung und hinsichtlich unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst als weniger günstig als in der Vergangenheit.

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir daher davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sparkasse Bielefeld

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Bielefeld bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse Bielefeld für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Bewertung der Forderungen an Kunden

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

Bewertung der Forderungen an Kunden

- a) Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31. Dezember 2019 Forderungen an Kunden unter dem Bilanzposten Aktiva 4 ausgewiesen, die rund 62,7 % der Bilanzsumme ausmachten. Die Bewertung der Forderungen an Kunden hat daher wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse. Für Zwecke der Rechnungslegung sind zur Bewertung der Forderungen die Kreditprozesse von besonderer Bedeutung.
- b) Bereits im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung der organisatorischen Pflichten und der Risikolage haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Kreditprozesse, unter anderem die Früherkennungsverfahren für Kreditrisiken und die Risikovorsorgeverfahren, nachvollzogen. Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems bei der Bewertung der Kundenforderungen beurteilen wir regelmäßig auf Grundlage von Aufbau- bzw. Funktionsprüfungen.

Die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft prüften wir anhand der Auswertungen zur Struktur des Forderungsbestands und der Unterlagen zu einzelnen Kreditengagements. Für diese Kreditfälle untersuchten wir die ordnungsgemäße handelsrechtliche Bewertung, die sachgerechte Abbildung im Frühwarnverfahren sowie die ordnungsgemäße Zuordnung in die Betreuungsstufen gemäß den Mindestanforderungen für das Risikomanagement (MaRisk). Die Engagements wurden nach berufsüblichen Verfahren in einer bewussten Auswahl nach Risikomerkmale bestimmt. Als Auswahlkriterien haben wir unter anderem Erhöhungen der Kredit- und Blankokreditvolumina, Verschlechterungen der Ratingnoten und Hinweise aus dem Frühwarnverfahren eingesetzt.

Die vom Vorstand zur Bewertung der Forderungen eingerichteten Kreditprozesse sind hinreichend dokumentiert und wurden wirksam durchgeführt.

- c) Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind im Anhang in den Angaben zu Aktiva 4 (Abschnitt C.) sowie den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt B.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitte 2.4.2.3. und 5.2.1.1.).

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den gemäß § 289b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe b) HGB bis zum 30. April 2020 auf der Internetseite der Sparkasse zu veröffentlichenden nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2019; dieser wird uns vereinbarungsgemäß nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt
- den Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2019; dieser wird uns vereinbarungsgemäß ebenfalls nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.

Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten und unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten Internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können.

Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 24 Abs. 3 Satz 1 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung nach § 89 Abs. 1 des Wertpapierhandelsgesetzes

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Jens Beyer.

Münster, 2. April 2020

Sparkassenverband Westfalen-Lippe
Prüfungsstelle

Beyer
Wirtschaftsprüfer

Platz
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES VERWALTUNGSRATES

Der Verwaltungsrat hat die ihm nach dem Sparkassenrecht obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Die Grundsatzfragen der Geschäftspolitik und alle wesentlichen Vorgänge im Geschäftsablauf wurden eingehend erörtert. In regelmäßigen Sitzungen hat der Vorstand über die geschäftliche Entwicklung und die Führung der Geschäfte unterrichtet.

Jahresabschluss und Lagebericht für das Jahr 2019 wurden durch die Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe geprüft. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Der Verwaltungsrat hat den vom Vorstand vorgelegten Lagebericht gebilligt und den Jahresabschluss 2019 festgestellt.

Die Verwendung des festgestellten Jahresüberschusses und Bilanzgewinns 2019 in Höhe von 5.376.002,38 EUR erfolgt nach § 25 SpkG NW.

Der Verwaltungsrat empfiehlt der Vertretung des Trägers,

1. zu beschließen, vom Jahresüberschuss in Höhe von 5.376.002,38 EUR einen Betrag in Höhe von 623.997,63 EUR in die Sicherheitsrücklage einzustellen.
2. den Beschluss über die Verwendung des danach verbleibenden Teils des Jahresüberschusses in Höhe von 4.752.004,75 EUR¹ nach § 25 SpkG NW unter Berücksichtigung der Verlautbarungen von EZB und BaFin zur Zahlung von Dividenden und Ausschüttungen im März 2020 erst im Herbst 2020 zu treffen.

Bielefeld, 24. April 2020

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates

Clausen
Oberbürgermeister

¹ Gewinnabführungen von Sparkassen unterliegen einer Kapitalertragsteuerabzugsverpflichtung in Höhe von 15% (zzgl. 5,5% Solidaritätszuschlag auf die KESt). Die die Kapitalerträge auszahlende Stelle (hier: Sparkasse Bielefeld) muss den Steuerabzug für Rechnung des Gläubigers der Kapitalerträge (Stadt Bielefeld) vornehmen und an das Finanzamt abführen.